

# Bestattungsrituale in der siebenbürgisch-sächsischen Tradition am Beispiel Arkedens



Mit Beiträgen von  
Franz Friedrich Fronius  
Georg Binder  
Brigitte Depner

Herausgegeben von Brigitte Depner

2019

## Unseren Toten zum Gedenken



Für die Heimatortsgemeinschaft (HOG) Arkeden e.V.  
herausgegeben von Brigitte Depner

## Vorwort

*„So lange die Sprache, die Sitte, die Sage eines Volkes nicht durchforscht ist, sage Niemand, dass er sein inwendigstes Wesen kenne.“*  
J. K. Schuller

Traditionen und Bräuche formten jeden einzelnen und die Gemeinschaft der Siebenbürger Sachsen über Jahrhunderte hinweg. Sie gaben den Menschen Sicherheit, Halt und Orientierung und stifteten ein Gemeinschaftsgefühl, das sie über die Dorfgemeinschaft hinaus miteinander verband. Verbindlichen Charakter erhielten sie, indem sie früh in den Nachbarschaftsartikeln festgeschrieben wurden. Zwar erforderten veränderte Arbeits- und Lebensbedingungen, wechselnde politische Zugehörigkeiten, Kriege und Urbanisierung Anpassungen der Bräuche an die jeweilige Zeit, doch erst mit der Auswanderung von rund 90% der Siebenbürger Sachsen nach 1989 zerfielen die sächsischen Gemeinschaften oder lösten sich, wie in Arkeden, vollständig auf und damit auch das Leben nach alter Sitte. Für diejenigen von uns, die noch in Siebenbürgen geboren und aufgewachsen sind, sind sie prägend geblieben und sie machen uns als Siebenbürger Sachsen unverwechselbar. Für die Gemeinschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland heißt ihr Tod, eine weitere Verabschiedung von unseren Bräuchen. Den Erben dieser einzigartigen Tradition fällt die Pflicht zu, sie als geschichtliches und kulturelles Gut für die Nachwelt zu dokumentieren.

Gücklich der Umstand, dass die Arkeder ihren damaligen Pfarrer Franz Friedrich Fronius inspiriert haben, das Leben und die Gepflogenheiten der sächsischen Bauern von Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts in Siebenbürgen aufzuschreiben. Von den 10 Beiträgen, die 1879 in einem Band zusammengefasst und unter dem Titel „Bilder aus dem sächsischen Bauernleben“ veröffentlicht wurden, ist einer dem Thema Tod und Begräbnis gewidmet.

Was Franz F. Fronius für Arkeden im 19. Jahrhundert bedeutet hat, bedeutet der Arkeder Volkswirt und Autor Georg Binder (1933 - 2010) uns für das 20. Jahrhundert. Kein Thema, das er in seinem 800-Seiten-starken Buch „Arkeden: Eine Gemeinde im Haferland“ und den Ergänzungen nicht gründlich erforscht und für uns aufgeschrieben hätte. Ein Beitrag beinhaltet die Sitten rund um die „Leiche“ in Arkeden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dabei steht der Begriff sowohl für den Toten als auch für die Bestattung.

Brigitte Depner hat für das 21. Jahrhundert den aktuellen Umgang der Arkeder Sachsen in Deutschland mit dem Thema Sterben und Beerdigen in einem Beitrag festgehalten.

In diesem Heft vereinigt die Herausgeberin diese drei Beiträge aus drei Jahrhunderten. Ergänzt werden die Darstellungen um einem Anhang, der die von Fronius beschriebene gesellschaftliche und kulturelle Situation in Arkeden analysiert und in einen größeren Zusammenhang stellt.

# Tod und Begräbniß bei sächsischen Bauern<sup>1</sup>

von Franz Friedrich Fronius

„Dem Dît æs Némest ze stârk“ (Sächsischer Volksspruch)

Eine böse Kunde durchzieht das friedliche Dorf. —

Kaum ist der stattliche Wortmann<sup>2</sup>, dem die Agyakfalver<sup>3</sup> Waldfrevler<sup>4</sup> den Kopf „an sieben Enden“ eingeschlagen hatten, von den Wunden genesen, die er sich aus dem Kampf um das Gemeinde-Eigenthum geholt, da überfällt die böse Hagymás<sup>5</sup> <sup>6</sup>(Typhus) den tüchtigen Ortshannen<sup>7</sup>. Es ist schon der dritte Tag, daß er „äußerlich“ (außer sich) ist, nichts mehr von sich weiß und in einemfort irre redet. Vierzehn Tage hat er die Krankheit auf den Füßen getragen<sup>8</sup> und ist mit den Borgern<sup>9</sup> in Feld und Wald herumgeritten, um auch in dieser Richtung seines schweren Amtes zu walten. Denn die Musnaer und Derser<sup>10</sup> Heerden brechen von allen Seiten aus der dürren Hutweide in die wogenden Saatfelder. Ohnmächtig sank er vor drei Tagen auf dem Hattertgescheide unter dem großen Birnbaum zusammen, und der Borger hatte seine Noth, ihn auf dem treuen „Deres“<sup>11</sup> nach Hause zu bringen.

„Euer Weisheit, Herr der Hann!“ sagte er, als er ihn in's Wohnhaus geführt hatte, „ich habe diese verfluchte Hagymás auch einmal gehabt — ich gönne sie auch meinem Todfeind nicht! — nur nicht laßt euch! Haltet euch auf den Füßen und macht euch stark; denn wenn euch diese verfluchte Krankheit einmal überkommt (überwältigt), so müßt ihr den „Zwäckstock“<sup>12</sup> niederlegen; der Herr Inspector hängt euch die Füße nicht mehr unter den Tisch und ißt kein gebratenes „Hühnergethier“ mehr bei unserer Frau Hännin.

Und er ließ sich nicht! Aber es half nichts; denn die Krankheit war stärker als der gewaltige Mann. Bald nachdem der Borger ihn verlassen, war er auf der Lehnbank umgesunken. Halb todt fand ihn da die Hännin, als sie mit den Arbeitern aus dem Fruchtschnitt heimkehrte. Auf die Frage: „Honnesó, was fehlt dir?“ war keine Antwort erfolgt. Mitleidig umstanden die Arbeiter den Kranken. — „Nina,“ sagte Midi, der Hauszigeuner, „der Stepune<sup>13</sup> (Wirth) hat die Hagymás; es soll Eins sein<sup>14</sup>, wenn er aufkommt!“ — „Laßt ihn nur nicht schlafen,“ erscholl es wie aus

---

<sup>1</sup> Unveränderte Abschrift aus: Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen. Von Fr. Fr. Fronius. Wien 1879, S. 245-273  
Anmerkung: Fußnoten, die in diesem Text von Brigitte Depner ergänzt worden sind, sind mit BD gekennzeichnet. Fußnoten ohne diesen Zusatz sind aus dem Original übertragen.

<sup>2</sup> : Vorsteher der Communität (Gemeindeausschuss, auch Altschaft genannt), *BD*

<sup>3</sup>: Agyagfalva, rum. Letita, Dorf in der Gemeinde Mugeni, Kreis Harghita, früher zum Udvarhelyer Komitat gehörend, *BD*

<sup>4</sup> Jemand, der die Ordnung im Wald missachtet und ihn gewissenlos plündert.

<sup>5</sup> ungarisch für dickbäuchig

<sup>6</sup> Hervorhebungen durch größeren Zeichenabstand folgen dem Original.

<sup>7</sup> Ortsbürgermeister, *BD*

<sup>8</sup> sich nicht geschont, *BD*

<sup>9</sup> steht für Bürger, Ratsgeschworene oder Bürgermeister, hier vermutlich Ratsmitglieder, *BD*

<sup>10</sup> Musendorf, rum. Mujna, Dorf in der Gemeinde Dersch, rum. Dîrju, Nachbargemeinde von Arkeden, *BD*

<sup>11</sup> Name des Pferdes, *BD*

<sup>12</sup> Zeichen der Hannenwürde

<sup>13</sup> von rumänisch „stăpîn“, *BD*

<sup>14</sup> Ein Wunder sein!

einem Munde; „Weckt ihn auf; er muß herumgehen, sonst hat der Hahn über ihn gekräht; nur keinen Doctor! sonst ist es aus mit ihm.“

Unterdeß hat die siebzehnjährige Tochter, die Vorsteherin der Schwersterschaft, auf einen Wink der Mutter den mächtigen Topf mit dem vorsorglich bereiteten Abendessen hervorgeholt und theilt in kleinen Töpfen jedem der Arbeiter seinen Theil von der schmackhaften „Biertremkächen“<sup>15</sup> zu, damit das Volk schnell aus den Füßen komme und Ruhe werde im Krankenhaus. Während die Einen die düstere Kunde geschäftig verbreiten, eilen Andere zur heilkundigen Bednerin<sup>16</sup>, damit sie mit ihren Salben, Kräutern und Zaubersformeln dem Kranken zu Hilfe komme.

Die besorgte Hausmutter aber eilt zum Wohlehrwürdigen Herrn Vater, dem Pfarrer, um Rath und Hilfe zu suchen, und erzählt bestürzt, was sich mit ihrem Manne zugetragen.

Der will nur schnell ein zwistiges Ehepaar versöhnen und einen Täufling in's Buch des Lebens eintragen, dann sogleich kommen und rathen und helfen, wie er's versteht.

Bald tritt er zur Thüre herein, denn der Kranke ist nicht nur sein lieber Gevatter<sup>17</sup>, sondern überhaupt ein Mann nach seinem Herzen, auf den in jedem Fall sicherer Verlass ist. — Eben verklingen die letzten Laute der leise gesprochenen Zaubersformel gegen die Hagymás; mit gehobener Stimme spricht die Alte, scheu auf den eintretenden Pfarrer hinschielend, den Schluß: „im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!“ — Gegen die heilige Dreifaltigkeit kann und darf freilich auch der Pfarrer nichts einwenden; und doch zieht sich die Quaksalberin scheu hinter die Türe zurück, denn unfehlbar kommt sie nicht ohne ein „hartes Latein“ davon und wird sicherlich am nächsten Sonntag „ausgepredigt“ samt Allen, die an ihre Heilkunst glauben.

Geschäftig wirft nun der Pfarrer die schwere „Loslenk“<sup>18</sup> weg, mit der sie den Kranken zugedeckt, nimmt ihm die Pelzmütze vom Kopf und lässt ihn entkleiden und behutsam in's Bett legen. „Es ist Thyphus,“ sagte er, „Hagymás“ wie ihr es nennt, hier braucht's den sachverständigen Arzt. Lasst anspannen und bis der Arzt kommt, macht ihr kalte Umschläge, wie ich sie jetzt machen werde, und zwar alle fünf Minuten, das wird dem armen Gevatter sehr wohl thun.

„Gott Lob,“ sagt der anwesende „Gelassenhann“<sup>19</sup>, „nun sehe ich, daß dieser vermaledeite<sup>20</sup> „Gålemwogen“<sup>21</sup>, die Eisenbahn, die uns unsere besten Aecker und Wiesen verunehrt und allerlei fremdes Gesindel in's Land gebracht hat, auch zu etwas gut ist. In einer halben Stunde geht der Zug ab und in kurzer Zeit können wir den Doctor haben. Ich habe ohnehin etwas in der Stadt zu thun; ich fahre selbst hinein und bringe den neuen Herrn Doctor mit, der dem Honnes am Graben den Stein aus der Blase geschnitten, er soll erster Classe fahren und die

---

<sup>15</sup> Suppe mit Estragon (*Artemisia Dracunculus*), beliebtes Küchenkraut.

<sup>16</sup> hergeleitet vom Hofnamen Bödner (Böttcher, Binder, Bender = Fassbinder, Küfer), *BD*

<sup>17</sup> jemand, mit dem man befreundet, verwandt oder bekannt ist, *BD*

<sup>18</sup> grobe Decke, *BD*

<sup>19</sup> Bürgermeister außer Dienst, *BD*

<sup>20</sup> in höchstem Maße unerfreulich, schlimme Auswirkungen habend, *BD*

<sup>21</sup> abgeleitet von Golem, Bezeichnung für ein aus Lehm gebildetes, stummes, menschenähnliches Wesen, das oft gewaltige Größe und Kraft besitzt und Aufträge ausführen kann, *BD*

Communalcasse soll's tragen, denn unser Hann hat's verdient um die Gemeinde. Hätte er den beschwerlichen Dienst nicht angetreten und wäre nur seiner Wirthschaft „gestanden“, er hätte jetzt unfehlbar keine Hagymás. Er hat sich die Krankheit im Dienst zugezogen, sechs Wochen hat er kein Bett gesehen und sich nur am Sonntag ausgezogen (umgekleidet), immer ist er auf dem Felde gelegen, und die Nächte sind kühl.“

Macht's wie es am besten ist,“ sagt der Pfarrer „aber schafft schnell Hilfe, denn sie thut noth: ich gehe auf einige Stunden nach Hause und werde bald wieder kommen und nachsehen. Der Herr Doctor soll zu mir in's Quartier kommen und der Kranke soll Ruhe haben!“

Bald füllt sich indeß das Krankenzimmer mit theilnehmenden Freunden und Verwandten, die alle ihrer tiefsten Bestürzung Ausdruck verleihen und die Besorgniß laut aussprechen, der Kranke werde „es nicht überstehen“, sondern unfehlbar sterben. — Jedes andere Verhalten würde wie Mangel an Theilnahme aussehen, denn bei schwerer Krankheit erfolgt das Gegentheil von dem, was man befürchtet oder hoffend ausspricht.

Der Arzt tritt ein. Er schüttelt, nachdem er den Kranken sorgfältig untersucht, bedenklich den Kopf, denn man hat die Krankheit zu sehr überhand nehmen lassen. Er will Alles thun, was in seinen Kräften steht, aber man soll, meint er, auf Alles gefaßt sein, die Umschläge fortmachen, wie es der Herr Pfarrer angeordnet, und die Arznei pünktlich eingeben, die er in der Apotheke aufschreiben werde und persönlich wolle mischen lassen.

Die Nacht ist um. Harmonisches Glockengeläute grüßt die aufgehende Sonne. Es ruft zur Wochenfrühkirche, aber es klingt - böse Vorbedeutung! — „leicherisch“. <sup>22</sup> Schaarenweise strömen die Leute in die Ernte-Arbeit. Alle besprechen in Gruppen sich schaarend, die schwere Erkrankung des Ortshannen und Jeder weiß besser als der Andere, was der vermährte <sup>23</sup> Doctor über den Kranken gesagt, und die andern Schicksalsgenossen im Dorf, denen er wie gerufen gekommen ist in einer Zeit, wo man nicht den Kranken und dem Doctor „nachgehen“ kann. Je nach der Stellung, die der Einzelne zum kranken Hannen einnimmt, und je nach der Berührung, in die er mit dem strengen Amtsmann gekommen, spricht bald tiefe Theilnahme und ernste Besorgniß, bald leiser Hohn und Spott aus Worten und Mienen.

„Ihr werdet sehen,“ spricht Onjders <sup>24</sup>, der wackere alte Kirchenvater, „der stattliche Mann segnet dies Zeitliche, und die Gemeinde bleibt für diesmal ohne Hannen.“ — „Ja, ja, so wird's kommen,“ ruft die Witwe am Riegel „die Eule hat diese Nacht auf dem Birnbaum in seinem Garten „wunder garstig gethan“. Das war Leichengesang!“

„Er wird die ‚Augen zuthun‘ und uns und die Seinigen hier lassen,“ ruft des Kranken Nachbar, der Honnes am Gäßchen. „Denn ihr solltet nur gehört haben, wie der Bigyáß die ganze Nacht hindurch unter dem Fenster geheult hat!“

---

<sup>22</sup> nach Leiche, nach Tod klingen, *BD*

<sup>23</sup> berühmt-berüchtigt, *BD*

<sup>24</sup> volkstümlich für Andreas, *BD*

Der arme Hund! sein Herr hätte ihn nicht gegeben um einen Sattelhengst. Es ist euch aber auch ein Hund, dieser Bigyáß, der nicht zu bezahlen ist! Wißt ihr noch, wie er in der Nacht gegen den Retersdorfer<sup>25</sup> Jahrmart den George Maste<sup>26</sup> vom „Rothen“ (Pferd) herabgerissen hat, als er unserm Herr dem Hannen alle vier Pferde schon unter der eisernen Schiene der Stallthüre herausgezogen hatte und mit seinen Helfershelfern davonreiten wollte. Er hat auch erst gebetet „doamne ajute“,<sup>27</sup> als er sich auf den Rothen schwingen wollte. Hätte er nicht Fersengeld gegeben<sup>28</sup> und wären wir so leicht zu Fuß gewesen, wie der Bigyáß, wir hätten ihm damals geleuchtet<sup>29</sup>! — Aber die Diebe hatten gute Pferde in der Reserve und wir mussten sie dem Teufel befehlen<sup>30</sup>, als wie sie eine Strecke verfolgt hatten.

Aber der Bigyaß hatte dem Galgenstrick<sup>31</sup> tüchtig das Blut gelassen<sup>32</sup>. Acht Tage kannte man das Blut des Einen in den Spuren auf dem frischen Schnee, von der Stallthüre an bis hinauf in den Zäppenbäsch<sup>33</sup>, wo sie die Pferde angebunden hatten.“

„Es war aber auch allzulustig heute vor vier Wochen, als wir sein jüngstes Enkelchen zu den „auf den Mahren<sup>34</sup>“ taufte und bei der Kaimes (Taufschmaus) saßen. Es muß ihm damals etwas geahnt haben,“ sagt die junge Letznerin.

„Und als wir Den auf dem breiten Hof<sup>35</sup> vor acht Tagen begruben“ — erwiderte ihr Mann — „da ging der Staub hoch auf aus dem Grabe und der Herr Pfarrer hat — wißt ihr’s noch? — genießt während der Leichenpredigt; und wer auf sowas achtet, der weiß, daß es nicht mehr lange währt bis zur nächsten Leiche.“

„Ist es denn wahr,“ spricht, vor dem Fallthor<sup>36</sup> angelangt und den glimmenden Zunder auf die Pfeife legend, der lahme Honnes<sup>37</sup>, „daß die Amtsleute ihrer dreizehn bei Tische saßen, als die Hirten ihnen das Mahl gaben und den Almesch<sup>38</sup>. Es heißt ja, wem Gott ein Amt gebe, dem gebe er auch Verstand. Ich habe das nicht an all’ unseren Amtsleuten bemerkt. Da sind wir arme Teufel, an die keine Tractamenter<sup>39</sup> kommen, doch besser dran als diese Dickbäuchigen. Hätten sie nicht können einen Hirten mitsitzen lassen an die Tokane<sup>40</sup>, damit sie ihrer Vierzehn gewesen wären? Unser Pfarrer sagt zwar, das sei ein Katzenglaube mit den Dreizehn; aber ich lebe und sterbe drauf, wenn ihrer Dreizehn bei Tisch sitzen, so stirbt bald einer, und der „Langzähnlige<sup>41</sup>“, der eine bessere Sichel hat als wir, fragt nicht ob Einer lahm geht und alle Gemeindearbeiten thun muß, oder ob er Hann ist und die Nase hoch trägt und einem den Ochsen ausspannt, wenn man

---

<sup>25</sup> Dorf im Kreis Hermannstadt, rum. Retiş, *BD*

<sup>26</sup> rumänischer Name, vermutlich falsch geschrieben

<sup>27</sup> Herr hilf!

<sup>28</sup> hier: sich aus dem Staub machen ohne zu zahlen, *BD*

<sup>29</sup> kurz für heimleuchten = jemandem eine Abfuhr erteilen oder ihn mit deutlichem Tadel zurückweisen, *BD*

<sup>30</sup> verfluchen, *BD*

<sup>31</sup> Strolch, Taugenichts, *BD*

<sup>32</sup> von Aderlass, *BD*

<sup>33</sup> Gemarkung in Arkeden, *BD*

<sup>34</sup> Gemarkung in Arkeden, *BD*

<sup>35</sup> Hofname in Arkeden. *BD*

<sup>36</sup> gemeint ist der Eingang zur Kirchenburg, an dessen Tor in früheren Zeiten ein Fallgitter war. *BD*

<sup>37</sup> volkstümlich für Johann, *BD*

<sup>38</sup> etwas mit einem Umtrunk feiern, *BD*

<sup>39</sup> Verpflegung, Bewirtung, *BD*

<sup>40</sup> Kartoffelgulasch, *BD*

<sup>41</sup> personifizierte Bezeichnung für einen Toten, *BD*

sich ein bißchen Holz holt in seiner Noth. Wenn ich wüßte, dass es im Himmel auch Hannen und Geschworene gebe, ich führe lieber in die Hölle, wenn mich der Herrgott von dieser Alten hier einmal scheidet. Ich habe ja schon einen gehörigen Vorgeschmack bekommen in unserer 40jährigen Ehe, es ist nicht Alles glatt abgelaufen. Wir haben gedahsen (gezogen) und geunduldet, aber doch manchen Stein Salz miteinander geleck<sup>42</sup> und dem Pfarrer keinen Staub über die Thürschwelle getragen<sup>43</sup>. Jetzt aber laufen die jungen Leute um jede Katzenbirn auseinander und gehen auf's Scheiden, so daß man nun in jedem Capitel zwei Decanusse gemacht hat, einen Capitels- und einen Bezirksdecanus. Als ob immer etwas Besseres nachkäme!“

„Schweigt Alter!“ sagt der mitgehende junge Borger in empörtem Amtsgefühl, „Ihr müßt nicht immer über die Obrigkeit reden. Thuet eure Schuldigkeit bei den Gemeinde-Arbeiten und gehet gerade Wege, dann wird euch Niemand etwas zu Leid thun. Bei euch aber trifft es ein, was die Leute sagen; man soll sich hüten vor denen, die der Herrgott gezeichnet hat.“

„Hm,“ antwortet der Lahme, „in dir steckt schon auch ein Hann, du neugebackener Borger<sup>44</sup> du! Weißt du, womit der Herrgott dich gezeichnet hat? — damit, daß er dich in's Amt gebracht hat, du fünftes Rad am Wagen! Sieh', daß du mir aus dem Wege kommst, und ihr Alle geht friedlich eurer Wege und seit dem Herrn befohlen; ich bleibe mit meiner Alten auf diesem halben Erdjoch<sup>45</sup> hier und wir hoffen unsere zwölf Haufen heute zu schneiden.“

Auch die Scholaren (Schullehrer) die nach beendigtem Frühgottesdienst vor der Pforte des doppelummauerten Kirchencastells stehen, besprechen augenscheinlich die schwere Erkrankung des Ortshannen. „Schade, wenn der ‚die Augen zuthut‘, spricht besorgt der Rector; „er hat ein Herz gehabt für Kirche und Schule; ohne ihn hätte man die neue Schule nicht gebaut.“ „Und den Jahreslohn und die Coquin<sup>46</sup>,“ meint der Campanator<sup>47</sup> „hat er uns stets rechtzeitig und in guter Qualität eingetrieben.“

„Ein Mensch macht kein Loch in die Welt,“ ruft mürrisch der alte Cantor, dem der kranke Ortshann einmal die Clarinette gepfändet hatte, weil er den Puls beim Läuten der Abendglocke weit unter 70 Schläge abgekürzt, und die drei Glockenschläge zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit in allzugroßen Zwischenräumen erklingen ließ. Ein andermal hatte er ihn unfreundlich aus den Federn gebracht, weil er zu spät in die Frühkirche läute, zum Schaden der Bürger, denen die Arbeiter nicht rechtzeitig in die Arbeit kommen. „Ihr werdet sehen und haltet meine Reden im Sinn: drei Tage werden nicht vergehen — und der Alte „kommt mir unter's Clarinett“; als sie ihn auf seinen reifschlagigen (dämpfigen) Deres vor drei Tagen nach Hause brachten, schlug mir die Stunde (Uhr) beim Abendläuten in die Glocke: ich bleibe dabei — er kommt mir unter's Clarinett.“ Er kommt in Otch, (Attig)<sup>48</sup>, unter den Dresch (Rasen), in den Hontert (Hollunder), in

---

<sup>42</sup> viel miteinander erlebt und dadurch eng zusammengewachsen, *BD*

<sup>43</sup> Der Pfarrer musste nie zwischen ihnen schlichten., *BD*

<sup>44</sup> Ratsgeschworener, *BD*

<sup>45</sup> entspricht 1200 Quadratklafter (1 Klafter = 1,9 Meter, *BD*)

<sup>46</sup> Scharlatan, Schelm, *BD*

<sup>47</sup> Glöckner, *BD*

<sup>48</sup> wilder Holunder

die Nesseln“, flüstern vorübergehende Burschen, denen der kranke Hann am letzten Sonntag den Tanz verboten hatte, weil sie die Feldbrunnen nicht gehörig gereinigt und mit neuen Rinnen versehen hatten. Er wird „den letzten Zins zahlen“ und bald „ausgetrunken“ haben, ruft der faule Nachzügler, der Hurler Mierten<sup>49</sup>, dem der kranke Hann mit dem Steuersammler wegen Steuerrückständen zwei Wagenräder gepfändet, auf die sie im Wirthshaus einen halben Eimer Wein nach Ortsgebrauch getrunken hatten.

Unbekümmert um diese Befürchtungen, Vermuthungen und Wünsche, die sich den verschieden gestimmten Herzen entrinnen, trifft der Tod seine Vorbereitungen. Zwei Löffel nur von der angekommenen Arznei hat der Kranke zu sich genommen. „Versorgt sie,“ hatte er in einem lichten Augenblick zu den Seinen gesagt „falls noch jemand von euch krank wird; ich brauche keine Arznei mehr; meine Stunde ist gekommen, Gott wolle mir gnädig sein und mir meine Sünden vergeben, die ich wissentlich oder unwissentlich begangen. Geht nach dem würdigen Herrn, dem Herrn Prediger, er soll kommen und mich „berichten“ (das Abendmahl reichen).

Glühend brennt die Sonne vom Mittagshimmel auf die rüstigen Schnitter herab; nur Kranke und Greise weilen im freundlichen Dorf, das wie ausgestorben daliegt. Der Tischler, nächst dem Schuster der einzige Handwerker des Dorfes, hat lange vergebens auf Arbeit gewartet. Es leidet ihn nicht mehr zu Hause. Er sucht den kühlenden Schatten des Wirthshauses und will sich nebenbei erkundigen, wie es um den kranken Hannen stehe, ob man seine Arbeit nicht brauchen werde. Der alte Cantor — zugleich Burghüter — steckt eben den Kopf und die lange Pfeife zu dem vom mächtigen Akewitzenbaum<sup>50</sup> beschatteten Fenster heraus. „Grüß Sie Gott, Herr Gevatter Cantor“, ruft er leise, „wie steht’s um den Hannen?“

„Eben ist der Gevatter Prediger hin gegangen, um dem alten Tyrannen „die Eisen abzureißen<sup>51</sup>“, der pfändet mich nicht mehr in diesem Leben; und in dem andern haben wir Geistliche gewonnenes Spiel.“

„Ich sehne mich aber auch ordentlich danach, in dieser erwerblosen Zeit wieder einmal Einem den Rock machen zu können,“ meint der Gemeindegewerbetischler. „Diesmal hoffe ich die Pfostenbretter anbringen zu können, die mir die Engländer als ungeeignet beim Eisenbahnbau verstießen. Es kommt Allen die Zeit. — Kommen Sie nicht mit auf ein Glas Wein?“

„Das ist gegen die Visitations-Artikel,“ antwortet der Cantor; „ich bleibe daheim und sehe mir nach den Bienen.“

„Sie haben’s nach diesen neuen Kirchengesetzen aber auch gut und sitzen im kühlen Schatten, seit Sie nicht mehr mit dem Pfarrer in’s Heu müssen und Herrendienste thun.“

„Ja, Gevatter, das verträgt sich nicht mehr mit der Frau Gevatter und denkt auch an mich, wenn ihr von dem Rothen trinkt, ich bleibe diesmal daheim und sehe mir nach der Wirthschaft.“

Unterdeß erklärt der Kranke im Vorgefühl des nahenden Todes in Gegenwart des Predigers seinen letzten Willen. Der Hof soll selbstverständlich dem jüngsten Sohn

---

<sup>49</sup> Mierten = volkstümlich für ältere Namensträger von Martin, *BD*

<sup>50</sup> Birnbaum einer bestimmten Sorte

<sup>51</sup> Beschläge von Schuhen und Verzierungen aus Eisen wurden entfernt, wenn der Tote mit Schuhen begraben wurde.

zufallen, der seine Geschwister dafür aus dem übrigen Erbe entschädigen soll. Doch hat die Witwe lebenslängliches Wohnrecht im hintern Zimmer und darf die Wirthschaftsgebäude mit benützen.

In jedem Feld behält sie zu sechs Kübel Aussaat und in jeder Hanfau ein Hanfland, dazu zwei Joch Wiesen in jedem Felde. Alles Andere soll nach dem Gesetz getheilt werden. An die Kirche „vermacht“ er die Wiese in der Bekel. — Dem Herrn Pfarrer sollen zwei Ducaten<sup>52</sup> für die Leichenrede verabfolgt werden, den Scholaren und Adjuvanten eine anständige Leichengebühr, dem Amt und der Communität ein ausgiebiger Ehrentrunk verabreicht werden. Den todten Körper sollen sie unter die große Linde, die vom Gottesacker auf's Haus herabschaut, einsenken und ihm einen schönen Grabstein setzen, auf den der Herr Pfarrer eine Inschrift aufzusetzen gebeten sein soll. — Nachdem der Kranke sich von den anwesenden Familiengliedern verabschiedet, den Kindern die Mutter in treue Pflege empfohlen, sich mit Allen versöhnt hat, empfängt er mit ihnen den Leib des Herrn, und drückt dem scheidenden Geistlichen stumm die Hand.

Erschöpft sinkt der Kranke in's Bett zurück. Der Todeskampf beginnt. Behutsam wird das Federbett unter dem Sterbenden weggezogen, denn auf dem Strohsack stirbt man leichter, namentlich aber auf einem Polster mit Erbsenstroh gefüllt, das sofort unter den Kopf geschoben wird.

Ein Tuch wird über das Antlitz des Sterbenden gebreitet, damit dem Sterbenden wie den Lebenden der markerschütternde Anblick der Leiden erspart bleibe, die der Tod über beide verhängt. Ein letzter schwerer Seufzer, ein letztes Anspannen aller Muskeln, und der Tod hat sein Zerstörungswerk vollendet. Familie und Gemeinde haben ihr Haupt verloren. — Starr liegt der sechs Fuß<sup>53</sup> lange Leichnam da!

Hatte früher Todtenstille im Hause geherrscht, damit der Sterbende durch Klagen und Thränen nicht im Todeskampfe gestört („verzuckt“) werde, so füllt nun laute Wehklage das Haus, die weithin in die Gassen dringt durch das schnell aufgerissene Fenster, zu dem hinaus die vom Leib erlöste Seele entfliehen soll.

Schnell füllt sich das Trauerhaus mit Leidtragenden und Neugierigen, die den Todten noch einmal sehen, und den Hinterbliebenen ihre Hilfe und ihren Beistand anbieten wollen. Denn es gibt nun viel zu thun und es gilt rasch zu handeln, denn die 48 Stunden, die der Todte „über Erden“ liegen muss, vergehen schnell. — Der Dienstknecht schirrt die Pferde an, um auf die Kokel zur Mühle zu fahren, denn in der heimischen Bachmühle nisten die Sperlinge und hungern die Mäuse, weil im ausgetrockneten Bach Gras wächst.

Die zwei Borger wollen eben zur Herde gehen, um zwei Hammel zum Leichenmahl zu holen. Da begegnet ihnen der Wortmann mit der Nachricht: es habe sich gerade gut getroffen; der benebene (rechts eingejochte) Ochse des Mierte Seimen habe in der Heerde ein Bein gebrochen. Er wolle eben durch das Nachbarzeichen in den vier Nachbarschaften umsagen lassen, wie viel Fleisch davon ein jeder Wirth nehmen müsse, damit der Beschädigte keinen Schaden leide. Wenn man einen Centner für das Leichenmahl und die Gebühren zurückhalte, so komme auf einen ganzen Wirthten nur ein Pfund und auf halbe

---

<sup>52</sup> Goldmünze, *BD*

<sup>53</sup> Fuß: Früher in vielen Teilen der Welt verwendetes Längenmaß, das meist 28 - 32 cm maß., *BD*

Wirthe und Witwen ein halbes Pfund. — Der ältere Sohn bestellt den Sarg beim Tischler, und ruft den Nachbarvater, damit er die Leiche anzeige und Grab und Beerdigung bestelle.

Unterdessen haben sich ältere Frauen aus der Verwandtschaft und Nachbarschaft erboten, dem Todten die letzte Ehre zu erweisen und ihn zu waschen. Die Thüre wird abgesperrt, der Todte vom Bett gehoben und auf Stroh oder eine auf den Fußboden gebreitete Decke gelegt und sorgsam gewaschen.

Die Kleider, in denen er gestorben, werden an Zigeuner verschenkt; denn vererben sie, so stirbt bald, wer sie anzieht. Linnene Unterkleider werden dem Todten angelegt und dieser auf die vom Nachbarvater abgeholte Todtenbank gelegt. Der Herr Cantor tritt ein, um, in Ermangelung eines Dorfbarbiere, dem Todten den Bart zu scheeren. Als Lohn für die Mühe steckt er nach altem Recht das Rasirmesser zu sich, mit dem der Verstorbene sich früher rasirte und das ihm der ältere Sohn aus Italien geschickt hatte, als er dort bei dem kaiserlichen Volk diente.

Bevor der Leichnam erstarrt, wird ihm der vollständige Todtenanzug angelegt. Weinend holt die Witwe aus der langen Truhe das Bräutigamshemd hervor, das sie ihm, sorgfältig ausgenäht, vor 46 Jahren am Hochzeitsmorgen zum Geschenk gemacht und sorgfältig für diesen letzten Gebrauch aufgehoben hatte. Ueber dasselbe wird der reichgestickte Brustpelz angelegt, der breite Ledergürtel leicht über den Leib geschnallt, die blauen Hosen werden angezogen und die neuen langröhrigen Stiefel.

Der Nachbarvater tritt im Sonntagskleid ein, um nach den Bestimmungen der Artikel seines Amtes zu walten. Er bedauert den Verlust, den die Nachbarschaft und in diesem Falle die ganze Gemeinde erlitten, wird mit Wein und Brod geehrt, empfängt die zwei Ducaten die Leichenrede und geht zunächst auf den Pfarrhof, um die Leiche anzuzeigen und den Termin der Beerdigung zu erfragen. Das geschieht in wohlgesetzter, sinniger, wenn auch zuweilen sehr breiter Rede. In's Amtszimmer des Pfarrers tretend, spricht er:

„Ich hätt' ein Wort zu reden zum Wohlehwürdigen Herrn. Erstlich will ich nicht unterlassen, dem lieben Gott zu danken für die vielfältige Gnade und Barmherzigkeit, die er täglich, stündlich und augenblicklich an uns erweist, daß er uns hat wollen erhalten bis auf diese Stunde in ziemlicher Gesundheit wie in einem mittelmäßigen Frieden. Unter anderem haben wir aber auch erfahren, wie der Herr eine uns'rer Nachbarinnen schwer angegriffen und ihren Gatten N.N. in ein schweres Krankenbett gesetzt hat, da er nicht hat genesen können, als durch den zeitlichen Tod. Da wir nun aber wissen, daß ein solcher todter Körper kein Bleiben unter den Lebenden hat, sondern verscharrt werden muß in die kühle Erde, die unser Aller Mutter ist, so komme auch ich und halte bittlich an beim Wohlehwürdigen Herrn, damit unser Freund christgebürlicherweise beerdigt werde. Der Wohlehwürdige Herr wolle uns beistehen mit Glockenklang und Schülergesang, und mit einer schönen Leichenpredigt die bekümmerten Herzen aufrichten.“

Nachdem der Pfarrer sein Bedauern ausgedrückt über den herben Verlust, den die Familie und die Gemeinde erlitten, erbittet er sich vom Nachbarvater die erforderlichen Anhaltspunkte, um das Alter des Todten zu bestimmen, ihn aus dem

Buch des Lebens (Taufmatrikel) zu streichen und in das Buch des Todes einzutragen. Der Nachbarvater hilft dem Pfarrer auf den rechten Weg durch die Angabe, der selig Entschlafene sei am Repser Hauptjahrmarkt im zweiten Kukuruzhacken geboren, als im obern Feld Kukuruz war; seither sei gerade noch zwanzigmal dort Kukuruz gewesen, das werde zusammen um die sechzig Jahre ausmachen.

„Ihr habt Recht, lieber Herr Nachbarvater,“ sagt der Pfarrer, nachdem er einige Minuten im Buch des Lebens geblättert. „60 Jahre und 23 Tage ist der Selige alt, Gott lasse ihn in Frieden ruhen! Die Leiche<sup>54</sup> wollen wir Sonntag Nachmittag halten und nicht nur die Nachbarschaft, sondern die ganze Gemeinde kann und wird sich dabei betheiligen. Der Leichenpredigt werde ich den gewünschten Text zu Grunde legen, nehmt einen guten Tag und den Ausdruck meines herzlichen Mitleids in's Trauerhaus mit; Gott wolle die Leidmüthigen trösten.“

Der Nachbarvater bittet hierauf auch den zweiten Geistlichen, den Prediger, um seine Mitwirkung und bestellt beim Rector Musik und Gesang, Geläute und Leichenbegleitung. Der „Seelenpuls“ (ein Geläute von einer Viertelstunde) soll Samstag Punkt 4 Uhr Nachmittags, und zwar, weil der Entschlafene Ortshann gewesen, mit der großen Glocke geläutet werden. Beim Zusammenläuten werden ausnahmsweise nicht sechs Männer aus der Nachbarschaft, sondern sechs Communitätsherren mithelfen.

Der Nachbarvater entsendet nun die sechs Grabmacher, an denen die Reihe ist, das Grab zu bereiten und läßt durch den Nachbarzeihen alle Verpflichteten zur Leiche einladen. Ein gleiches tun in diesem Fall auch die drei andern Nachbarväter. Gleichzeitig läßt auch der Altknecht die Bruderschaft und Schwesterschaft, der Gelassenhann das Amt, und der Wortmann die Communität „warnen“. Auch die Schuljugend soll sich am Leichenzug betheiligen.

Der Abend ist gekommen, wieder sind die Leute aus der schweißgefüllten Arbeit heimgekehrt und von allen Seiten kommen theilnehmende Freunde und Verwandte in's Leichenhaus, um die Nachtwache beim Todten zu übernehmen. „Gott tröste die Betrübten,“ sprechen die Eintretenden, „und erfreue eurem Todten die Seele im ewigen Leben.“

„Wir danken euch“, antworten die Leidtragenden, „und Allen, denen es leid ist um diesen Todten; er hat ein Hartes gehabt und hat es nicht überstehen können, Gott wolle uns beistehen und trösten und euch vor Ähnlichem bewahren.“

Um Mitternacht tritt die Communität, geführt vom Wortmann, ein. „Ihr habt ausgehütet!“ ruft er zu den Wachenden und wendet sich an die Familienglieder, die im hintern Zimmer ein wenig ausgeruht haben, mit den Worten: „Es dauert uns vom Herzen das Schicksal, das euch und die Gemeinde betroffen, und daß wir unsern lieben Hannen und Freund schon breit haben (zu besitzen aufgehört haben). Tröstet euch mit den Andern.“

„Wir bedanken uns der Freundschaft und Liebe,“ antworten die Verwandten, „setzt euch zu uns und nehmet Theil an unserem Leid.“

---

<sup>54</sup> Beerdigung, *BD*

Nachdem die Vorräthe an Speise (Käse und Brod) und Trank ergänzt worden sind, begeben sich die Verwandten zur Ruhe. Die erst nur leise angeknüpften Gespräche der Wachenden werden immer lauter und drehen sich zunächst um das Leben und die Schicksale des Todten nach dem alten Grundsatz: *de mortuis nil nisi bene*<sup>55</sup>; dann um Gemeinde-Angelegenheiten, zuletzt um Alles, was Gegenwart und Zukunft des Standes bewegt, der im Schweiß des Angesichtes das tägliche Brod für Alle schafft.

Der jüngere Borger hat inzwischen die Gläser gefüllt und den Männern gereicht, die in ernster Runde im Zimmer herumsitzen. Der Wortmann erhebt sich und „grüßt“ (erhebt das Glas) mit den Worten: „Gott tröste die liebe Seele des Entschlafenen in der Ewigkeit und habe sie aufgenommen in sein Reich; er helfe aber auch uns dahin, wenn es dereinst sein göttlicher Wille sein wird.“

„Er wolle uns helfen!“ klingt es in gedämpftem Tone, aus dem Munde Aller zurück, und die leeren Gläser werden geräuschlos zurückgestellt.

„Es ist ein elend jämmerlich Ding um aller Menschen Leben,“ ruft „Der vom breiten Hof“. — „ja, ja!“ antwortet der bibelkundige Nachbar, „Der am Riegel“, „der Mensch ist im Leben wie eine Blume, wie Gras, das heute noch steht und morgen in den Ofen geworfen wird.“

„Laßt das dem Herrn Pfarrer, wir heizen ja, Gott Lob! noch nicht mit Gras,“ ruft augenblicklich der starke Honnes, der sechs Jahre Corporal gewesen bei den „Kaiserlichen“<sup>56</sup> und den sie bei der letzten Wahl in die Communität gezogen, „wir haben hier von Anderem zu reden, spricht lieber, wem soll die Gemeinde den Zwälkstock<sup>57</sup> anvertrauen in dieser bösen Zeit? Die Beamten mit den rothen Krägen und den gelben Knöpfen<sup>58</sup> hatten uns Frieden verschafft in unseren Wäldern. Nun brechen die untreuen Nachbarn von der großen Kokel wieder gemeindeweise in unsere Waldungen ein und hauen nieder, was ihnen vorkommt. Gestern haben sie uns auch die herrliche Eiche aus Ohlesgraben<sup>59</sup>, die wir für Zeiten des Bedarfs zur Thurmspindel<sup>60</sup> ausersehen hatten, vor unseren Augen abgehauen und weggeführt, denn sie kamen mit sechzig Wägen und wir waren nur unser Viere und jeglicher Widerstand unmöglich. Ich sage euch, ihr Herren, die Zeiten kommen wieder, da fast täglich die Sturmglocke<sup>61</sup> erklang und die Bürger zum Kampf auf Leben und Tod um das Gemeinde-Eigenthum rief. Wo ist heute ein Mann zu finden, wie der alte Bedner Mächel<sup>62</sup>, den sie anno 13 unter dem großen Malzbaum auf Ohlesrücken<sup>63</sup> todtschlugen, nachdem er vier Lehmdörfer<sup>64</sup> zu Krüppeln geschlagen, die man auf demselben Wagen heimbrachte, auf dem der stattliche Hann todt in die Gemeinde einzog.

---

<sup>55</sup> lat. Redewendung, sinngemäß übersetzt: Über die Toten nichts außer Gutes sagen. *BD*

<sup>56</sup> Die Kaiserlichen = Soldaten

<sup>57</sup> das Zepter, die Führung, *BD*

<sup>58</sup> k. k. Gendarmerie, welche infolge der Revolution von 1848 die bis dahin aktiven Sicherheitsorgane in Dörfern und Kleinstädten ablöste. *BD*

<sup>59</sup> Gemarkung in Arkeden, *BD*

<sup>60</sup> Treppe mit einer zentralen Säule, auch Spindel genannt. *BD*

<sup>61</sup> Feuer- oder Alarmglocke, *BD*

<sup>62</sup> sächs. für Michael (höheren Alters), *BD*

<sup>63</sup> Gemarkung in Arkeden, *BD*

<sup>64</sup> vermutlich abwertend für Menschen aus Dörfern, wo Häuser noch mit Lehm statt aus Stein gebaut wurden. *BD*

Die Zeit will ihre Leute haben, und ich sage euch, nicht jeder kann seinen Mann stehen, wie Dieser.“

Ja, ja, sagt der alte Wenyelt, „solche Leute sind dünn gesäet! Und ungarisch muss der neue Hann können wie deutsch, und wie es der Ehrenmann konnte, der hier vor uns liegt, damit er die Schriften verstehe, die die königlichen Beamten uns schicken.“

„Es mag gut sein, Wenyelts Batju“<sup>65</sup>, erwidert der starke Honnes<sup>66</sup>, „wenn er’s kann. Aber was helfen uns Worte und Schrift, ob ungairisch oder deutsch, wenn Keiner von uns weiß, ob er noch ein Pferd im Stalle findet, wenn er um Mitternacht nachsieht; oder ob unser Hann nach zwanzig Jahren noch einen Zwälkstock schneiden kann in unseren Wäldern. Der neue Hann soll ein Mann sein, der *Ihr* heißt, und den Stock nicht umsonst tragen, und wir Bürger dürfen keine Hasenfüße und Lehmpuppen<sup>67</sup> sein. Denn seit sie den Galgen<sup>68</sup> abgeschafft haben und die Räuber und Diebe in guter Kost halten<sup>69</sup>, arbeiten wir nur für diese.

Die neuen Gesetze aus der kaiserlichen Zeit und die neuen passen nicht für unser Land. Und solange wir den Rosssdieben, die auf unseren Pferden reiten, das Mehl zum Palukes anbieten, damit sie uns nicht auch diejenigen stehlen, die sie uns noch mitleidig gelassen haben, oder so lange wir auf das Urtheil warten, das die Herren einen Tag vor dem jüngsten Gericht über diese Galgenvögel<sup>70</sup> sprechen, kommen wir zu nichts und verlieren das Hemd vom Leibe.

Wir müssen uns zur Wehre setzen und einstehen Einer für Alle und Alle für Einen. Die Herren können sich die Tinte ersparen, und der Dreschflegel und die große Axt reden die Sprache, die jeder versteht.“

„Mäßige dich, Honnes,“ ruft spöttisch der gelehrte Mächel, der „Federpfuscher“, wie sie ihn auch nennen, weil der dem Herrn Inspector, wenn er zuweilen in’s Dorf kommt, schreiben und die E-Tabelle rectificieren<sup>71</sup> hilft - „du wirst doch jetzt noch nicht Hann und die Faust und der Stock sind nicht zur Herrschaft berufen in unserer aufgeklärten Zeit; nur Schule und Bildung können uns helfen!“

„Elender Federpfuscher du, und Zigarrenraucher, der du nun bald Kaffee frühstücken und Pantalonhosen<sup>72</sup> anziehen wirst, ich will auch nicht Hann werden. Aber du und dein Inspector, ihr werdet der Gemeinde mit euren Schriften und Tabellen nicht aufhelfen. Du hast auch etwas Bildung und Gelehrsamkeit läuten gehört und glaubst schon Pfarrer oder Minister werden zu können. — Was hat’s euch geholfen, daß ihr unter der Radler-Eichen anno 62 bei der großen Criminal-Untersuchung soviel Bogen vollkritzeltet als der Wald Blätter hat, über den kahlen Menschenschädel und die paar Rippenknochen, die man im Gesträuch gefunden hatte. Die zwei gelehrten Doktoren haben nur feststellen können, was jedes Kind weiß, daß es Menschenknochen waren, und der Bezirksrichter hat nur festgestellt,

---

<sup>65</sup> Bezeichnung für einen älteren Mann, vgl. Onkel, *BD*

<sup>66</sup> Kurzform und sächsisch für Johann, *BD*

<sup>67</sup> nicht ängstlich, dumm und hilflos sein

<sup>68</sup> In der österreichischen Monarchie wurden 1787 durch Kaiser Joseph II Folter und Todesstrafe aufgehoben. Ausnahmen wurden nur bei Mord gemacht. *BD*

<sup>69</sup> Etwa zur gleichen Zeit, nämlich Ende 18., Anfang 19. Jahrhundert wurden in Europa die Gefängnisse grundlegend reformiert. Gesunde Ernährung, hygienische Zustände und sinnvolle Beschäftigung wurden u.a. durchgesetzt.

<sup>70</sup> Verbrecher, Räuber, *BD*

<sup>71</sup> E-Tabelle enth. Anleitungen für das Spielen des E-Tons auf der Flöte oder der Orgel; *rectificare* (lat.) = korrigieren, *BD*

<sup>72</sup> Stoffhose, *BD*

daß hier eine große Unthat geschehen sein müsse. — Und ich sage dir, daß Die, die diesen Schädel mit Allem, was d’ran und d’rum war, in die Sträucher warfen unserem Bezirk mehr genützt und unserer Allodialcassa weniger gekostet haben als eure Untersuchung und die Fuchsjagden, die sich d’ran knüpften. — Schade um die Wölfe, die am Fleisch crepirt sein müssen, das sie von jenen Knochen genagt. — Mehr als hundert Pferde hat der Galgenstrick aus unseren Ställen und Heerden entführt, dem jener Schädel und die Rippenknochen angehörten, die ihr so sorgfältig beschrieben habt. Ich hätte der Commission sagen können, in welcher Matrikel der Erschlagene eingetragen ist, und in welcher Gemeinde man ihn begraben hätte, wenn er als ehrlicher Mann gestorben wäre — nur nicht, wer ihn kalt gemacht und ihn in’s Gesträuch begraben hat. — Zwei Stunden von hier in M...dorf<sup>73</sup> hätten sie ihm den Seelenpuls<sup>74</sup> geläutet und es hätte geklungen: „stîn deánkel kald ârbes“ und der Pfarrer hätte einen langen Bart gehabt, und nicht ungarisch und nicht fdeutsch gepredigt.<sup>75</sup>

Aber ich sage euch, hier unter uns — weil ich nun einmal auf die Pfarrer zu reden gekommen bin — auch unser Pfarrer gefällt mir einem nicht. Wir brauchen keinen so gelehrten und frommen, der immer über den Büchern sitzt und nur von Frieden predigt, wo Alles uns den Krieg erklärt hat. — Da gefällt mir einem der von Altdorf<sup>76</sup> besser. — Was sie ihm nachsagen, daß er durch das Kirchenfenster von der Kanzel aus einen Hasen gesehen und nach dem Amen hinausgegangen und ihn geschossen habe, das halte ich für keine große Sünde. Es ist gut, wenn man Eines und das Andere kann! Neulich half er mir in der Beckel<sup>77</sup> zwei Königsdorfer<sup>78</sup> pfänden, die die Äxte gar bald sinken ließen, als er die Hähne<sup>79</sup> an seinem Jagdgewehr spannte und die Kapsel<sup>80</sup> in der Sonne blinkten.

Ich weiß zwar nicht viel davon, was eine rechtschaffene Predigt auf sich hat, aber ich sage euch — ich habe ihm am ersten Ostertag einmal zugehört — er stellt auch in der Kirche seinen Mann und steht auf der Kanzel „wie ein Räuber“.

Bedenklich schütteln die Ältern und Besonnenern unter den Communitätsmitgliedern zu diesen Äußerungen den Kopf, während die Jüngern tapfer zustimmen. „Laß das, Honnes!“ sagt vermittelnd der alte Wenyelt, „hier ist nicht der Ort, das Alles zu bereden, erst wollen wir diesen Leichnam ehrlich begraben, wie er’s in seinem Leben verdient hat, dann wird Gott der Herr die Herzen der Bürger schon so leiten, daß sie den rechten Mann in der Gemeinde finden.“

„Ja, ja!“ entgegnet der Starke, „Einige wird der Inspector, Andere der Pfarrer, Andere der Wein leiten, und einen Schriftgelehrten oder ein Weib in Manneskleidern, oder einen Augendiener<sup>81</sup> werden sie wählen, der die Gemeinde zu Grunde richtet. Ich meinerseits, Bruder Wenyelt, und alle meine Kameraden —

---

<sup>73</sup> Musendorf, rum. Mujna, könnte gemeint sein., *BD*

<sup>74</sup> Glockenschlag am Tag vor der Beerdigung, *BD*

<sup>75</sup> spielt darauf an, dass es sich um einen Rumänen gehandelt hat. *BD*

<sup>76</sup> Nördlich von Bistritz, *BD*

<sup>77</sup> Flurname in Arkeden, *BD*

<sup>78</sup> rum. Paloş, Kreis Kronstadt, *BD*

<sup>79</sup> Eine Neuentwicklung Mitte des 19. Jh. waren Flinten mit Exzenterverschluß und innenliegenden Hähnen. *BD*

<sup>80</sup> Zündhütchen

<sup>81</sup> Schmeichler, Kriecher, *BD*

wir geben euch die Stimme: aber wir sagen es euch offen: ihr seid zwar ein verständiger, guter und ehrlicher Mann, aber in dieser schweren Zeit doch nur ein Nothnagel. In zwei Jahren, hoffen wir, soll sich der rechte Mann aus unserer Mitte (er will heute kein Wort reden und doch ist er sonst nicht stumm) herauswachsen. Wenn nicht, so sind wir geliefert und wir kommen in die Haruppen<sup>82</sup> unter den Lehmberg und die „Rauhfüßigen<sup>83</sup>“ wohnen in unseren steinernen Häusern und schauen zum Fenster hinaus.“

„Ich danke euch,“ erwidert Wenyelt, „für eure gute Meinung vom Nothnagel; aber greift nur in Gottes Namen weiter und sucht euch einen würdigeren Nachfolger dieses Todten. Mit dir allein, Starker, könnte ich ja nicht fertig werden, geschweige mit der ganzen Gemeinde. Höre aber auch meine Meinung über dich und halt' im Sinn, was der alte Wenyelt dir wohlmeinend sagt. Mit dem Schädel kann man nicht durch die Wand rennen und des Mannes Stärke allein thut's nicht; du sollst dir deine Hörner noch ein wenig ablaufen; dann kannst du einst ein tüchtiger Hann werden, und wenn darüber auch nicht nur *zwei*, sondern sechs oder acht Jahre in's Land gehen sollten. Lebe ich dann noch, so sollst du meine Stimme haben. Und das viele unbedachte Raisoniren<sup>84</sup> ist auch für die Katze: es thut nicht gut; es untergräbt das Ansehen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, und in Kurzem wird weder der Pfarrer noch der Inspector etwas bei euch gelten. Denkt ihr aber, daß der Hann dann noch Kraft haben werde? Mit dem Stock allein läßt sich nicht mehr regieren, und wer sich will „Euer Weisheit“ nennen lassen, darf sich nicht nur auf das Zwälkstöcklein verlassen.

Doch lassen wir das, ihr guten Herren! der Tag graut, die leidmüthigen Bewohner dieses Trauerhauses sind schon aufgestanden; überlassen wir ihnen diesen Todten und gehen wir an unsere Arbeit und zu den Lebenden. Heute muß die Frucht in die Haufen kommen, denn morgen ist Sonntag, und Regen oder Hagel käme unerwünscht in die vollen und trockenen Garben.“ — Mit den Abschiedsworten: „Wir wollen euch nun sammt eurem lieben Todten dem Herrn befehlen!“ scheiden die ernstgestimmten Männer von den Leidtragenden und aus dem Trauerhause.

Die Verwandten bleiben allein, denn die Ernte-Arbeit nimmt alle Kräfte in Anspruch.

Am Todten stellen sich indessen die Zeichen der Verwesung ein. Ein Lappen, in Weinessig oder Branntwein getaucht, wird auf das Antlitz gelegt, eine Sichel oder ein zinnerner Teller auf den schwellenden Leib und ein Schaff<sup>85</sup> mit frischem Wasser unter die Todtenbank gestellt.

In der Nacht ist der Dienstknecht aus der Mühle heimgekehrt; es wird gebacken und alle Vorkehrungen zum Leichenmahl werden getroffen. Es ist 4 Uhr Nachmittags, der Seelenpuls erklingt vom hohen Thurm in's feierliche Dorf herab, und so weit er im gesegneten Kornfeld vernommen wird, ziehen sie auf einen Augenblick den Hut und sprechen: „Gott gebe ihm eine selige Ruhe.“ — Der Tag scheidet wieder, die Nacht bricht ein. Freundliche Theilnahme hilft sie auch diesmal

---

<sup>82</sup> Lehmhütten der Roma

<sup>83</sup> Hasenfuss; in der Tierwelt häufig für Arten mit stark befiederten oder behaarten Füßen. Hier könnten die Roma gemeint sein., *BD*

<sup>84</sup> räsionieren = sich wortreich und tiefschürfend über etwas äußern ohne ein konkretes Ergebnis. *BD*

<sup>85</sup> aus dem Sächsischen für Holzbottich, landschaftlich auch Zuber, *BD*

verkürzen. Das Amt hat die Nachtwache bei dem Todten übernommen und kommt und scheidet mit den üblichen Beileidsbezeugungen.

Ein freundlicher Sonntagsmorgen ist angebrochen. Reges Leben herrscht im friedlichen Dorf. Es schlägt 5 Uhr, Männer und Weiber strömen durch die geöffnete Pforte in's Kirchencastell zu den stattlichen Thürmen und Basteien, die zu friedlichen Speckkammern geworden sind.

Jeder schneidet sich in Gegenwart des Nachbarvaters von den mit Name und Hausnummer bezeichneten Speckseiten den Bedarf für die nächste Woche ab und legt im Vorbeigehen ein kleines Almosen von Speck in die große Schüssel, die der Herr Cantor und Burghüter auf ein sauber gedecktes Tischchen in die Pforte hineingestellt hat.

Harmonisches Glockengeläute ertönt. Alles strömt in die Kirche, nur das Todtenhaus hält seine Bewohner, Lebende und Todte fest.

Eben ist der Sarg vom Tischler angekommen und der Leichnam wird in seine enge letzte Behausung gehoben. Ihr Boden ist mit Hobelspänen bedeckt, über die ein großes Leintuch gebreitet wird, dessen ausgeschlagene Enden auf allen Seiten weit herabhängen. Der Kopf des Todten ruht auf einem kleinen Polster, der mit duftenden Blumen und Kräutern gefüllt ist, die für etwaige Todesfälle seit geraumer Zeit getrocknet in Bereitschaft gehalten wurden. Der Anzug des Todten wird nun vollendet, indem ihm der kostbare Marderhut<sup>86</sup>, der nur an hohen Feiertagen getragen wurde, aufgesetzt wird.

Auch das Grab ist fertig geworden und die treuen Nachbarn, die es gruben, erhalten eine ausgiebigere Gebühr und Ehrengabe, als sie in den Nachbarschafts-Artikeln festgesetzt ist.

Es schlägt 3 Uhr. Die große Glocke erklingt vom Thurm herab eine volle Stunde hindurch, denn der Verstorbene hat sich im Leben nichts zu Schulden kommen lassen, wodurch er der Ehre verlustig geworden wäre, die man dem gestorbenen Hannen erweist. Kurz vor dem Schlag der vierten Stunde<sup>87</sup> hört das Läuten auf, denn der Glöckner muß sorgen, daß die „Stunde nicht die Glocke schlägt“, weil sonst bald wieder Jemand stirbt. Zehn Minuten hindurch folgt nun das Geläute mit allen Glocken, während dessen sich die Theilnehmer am Leichenbegräbniß versammeln.

An willigen Händen ist kein Mangel, denn den muntern Schulknaben ist's Ehre und Vergnügen den Thurm zu ersteigen, auf die Brüstung des Umlaufs sich zu setzen, die Beine kühn hinunterhängen zu lassen und die Glocken in gewaltigen Schwung zu setzen. Cantor und Glöckner gewähren der Jugend gern die erbetene Ehre, die ihnen als Pflicht des Dienstes auferlegt ist.

Unter dem „Pfarrerspuls“, einem kurzen Geläute mit einer Glocke, sammeln sich die Geistlichen, Lehrer und Adjuvanten (Musikgehilfen) vor der Kirche, und begeben sich — die Schuljugend voran — vor das Leichenhaus. Hier schließt sich die erwachsene Jugend an die Schulkinder an. Die Verwandten sind, soweit der Raum es zuläßt, im Hause versammelt und beklagen laut den Todten, ihn

---

<sup>86</sup> Mütze aus Marderfell, zu jener Zeit Teil der Männertracht, bes. bei Wohlhabenden *BD*

<sup>87</sup> gemeint ist der 4. Schlag der vollen Stunde, *BD*

anredend, seine Verdienste preisend, für erwiesene Freundschaft und Liebe ihm in sinnigen und ergreifenden Worten dankend.

Im Hofe sind Amt und Communität versammelt und der Gelassenhann (Amtsvorgänger des Verstorbenen) ist „Leichenvater“, das heißt offizieller Vertreter des Hauses, und redet und handelt in seinem Namen und Auftrag. Der Nachbarvater an der Spitze der ihn begleitenden Mitglieder der Nachbarschaft tritt an ihn heran und spricht: „Wir haben erfahren, wie der Herr diesen guten Nachbar in ein Krankenbett versetzt hat. Da hat nun die Krankheit nicht abnehmen wollen, sondern immer mehr zu, bis Gott endlich mit seiner Hilfe gekommen ist und hat seine unsterbliche Seele in sein Reich genommen und ihn aus diesem mühseligen Leben erlöst. Da wir nun wissen, daß dieser verwesliche Leib nirgends besser ist, als daß man ihn ehrlicherweise in die kühle Erde begrabe, die unser Aller Mutter ist, so habt ihr dies aus euren Kräften nicht vollführen können, sondern habt eure Zuflucht zur geistlichen Obrigkeit, zur ehrsamen Nachbarschaft und zu guten Freunden genommen, sie sollten euch diesen letzten Ehrendienst helfen leisten. Nun sehen wir, daß sie sich auch ziemlicherweise eingestellt haben. Wollte Gott, daß wir euch von einer anderen Seite in Diensten gestanden wären. Hat es Gott aber so haben wollen, so werdet ihr euch in „das Schicksal Gottes“ ergeben müssen.“ — Der Angesprochene antwortet darauf: „Es ist dem also, wie daß Gott der Herr diesen unsern Freund aus diesem mühseligen Leben abgefordert hat; so haben wir dieses aus unsern eigenen Kräften nicht vollführen können, sondern haben eine ehrsame Nachbarschaft ansprechen müssen, daß sie uns in diesem Trauerfall an die Hand gehe. Nun erfahren wir, daß ihr kommt und stellt euch auf unser Verlangen ein; so bitten wir nun, uns Beistand zu leisten.“

Während nun ein von Instrumentalmusik begleitetes Sterbelied gesungen wird, begibt sich das Amt in's Haus und fordert den Todten ab. Der Sprecher schließt seine Ansprache mit den Worten: — — — „Ferner ist euch wohl bewußt, daß dieser Todeskörper nichts mehr nütze ist in diesem irdischen Hause, als daß wir ihn helfen befördern zur dunklen Gruft, die ihr ihm habt bauen lassen. Denn wir sind von Erde gebildet und sollen auch wieder zur Erde werden. Da nun der Todeskörper nichts mehr nütze ist in diesem irdischen Hause, als daß wir ihn helfen befördern zur dunklen Gruft, die ihr ihm habt bauen lassen. Denn wir sind von Erde gebildet und sollen auch wieder zur Erde werden. Da nun der Todeskörper fortgetragen werden soll aus diesem irdischen Hause auf den Gottesacker, so bitte ich euch herzlich, ihr wollet ihn diesen meinen Brüdern lassen folgen.“

Darauf wird der Sargdeckel hereingebracht, damit der Sarg geschlossen werde. Der Reihe nach verabschieden sich nun die nächsten Verwandten vom Todten. Weithin schallend erklingt die Klage der Gattin: Ach, warum seid ihr nicht noch bei uns geblieben; wir hätten euch noch so gern gesehen, ihr hättet noch Platz gehabt, wer wird nun unser Versorger sein?“ — Die Klage der Söhne: Seid bedankt um Alles was ihr uns Gutes gelehrt und erwiesen, seid auch bedankt um Alles was ihr uns hinterlassen habt.“ — Die Klage der Töchter: Seid bedankt um Alles und verzeihet, wenn wir uns nicht so betragen haben, wie es uns zugestanden, ruht wohl bis auf den lieben jüngsten Tag!“

Der Sarg wird nun zugeschlagen. Während die Hammerschläge erklingen, entsendet der Nachbarvater vier junge Nachbarn, den Sarg abzuholen. „Ihr benamten vier Nachbarn,“ sagt er, „wäret gebeten und erweist unserm guten Nachbar den letzten Dienst!“ Sie haben indessen nur eine Form zu erfüllen. Denn das Amt lässt sich die Ehre nicht nehmen, den Todten selbst herauszutragen.

Der Sarg wird auf die vor der Hausthüre stehende, der Nachbarschaft gehörende Todtenbank gestellt. Die nächsten Verwandten umstehen ihn und erheben, nicht nur dem Drang des Herzens, sondern auch den Anforderungen der äußeren Schicklichkeit entsprechend, wiederholt die laute Todtenklage. Im geräumigen, sauber gekehrten Hofe stehn im Halbkreis entblößten Hauptes die Männer, an den Wänden des Hauses die Weiber.

Auch der Inspector ist da, durch seine Gegenwart den Todten ehrend und dessen Verdienste um die Gemeinde anerkennend. So weit die Trauerkunde von dem Tode gedrungen, sind auch die Amtsgenossen aus den Nachbargemeinden zur Leichenfeier gekommen; ja es fehlen selbst die Ortshannen der zwei ungarischen Nachbargemeinden nicht, mit denen der Entschlafene so oft in freundliche und unfreundliche amtliche Berührung kam.

Feierlich und langsam bewegt sich unter Musik, Gesang und erneuertem Grabgeläute der Trauerzug nach dem Friedhof hin. Vorn die Schuljugend; dann die confirmirte Jugend. An sie schließt sich die Geistlichkeit (Pfarrer, Prediger und Lehrer mit dem Musikchor). Unmittelbar darauf folgt der Sarg, diesmal nicht von Mitgliedern der Nachbarschaft, sondern von Amt und Communität getragen.

Dem Sarge unmittelbar folgen die männlichen Verwandten, und diesen die Nachbarschaft, an der Spitze der ältere und der jüngere Nachbarvater. Auf die männliche Leichenbegleitung folgen die Weiber, voran die Verwandten. Zur rechten der gebeugten Witwe geht die „Leichenmutter“ (diesmal ist es die Frau Pfarrerin), der Witwe und den Töchtern Trost spendend. Der Sarg wird an das offene Grab gestellt und erst wenn der ganze Zug angekommen ist, unter Grabgesang versenkt.

„An die Hauen<sup>88</sup>, ihr jungen Nachbarn!“ gebietet der Nachbarvater. Dumpf erklingt der Sarg unter den rasch niederschallenden Erdschollen. — „Wechselt die Hauen!“, „Müht euch!“ erschallt es nach kurzen Pausen, und in einigen Minuten füllt sich das Grab und wölbt sich der mächtige Todtenhügel über demselben.

Alle Hauen werden nun in den Grabhügel eingesteckt und Männer und Weiber vollziehen in langsamem, feierlichen Schritt den Umgang um das Grab.

Von einem erhöhten Punkt, in der Regel von einem der nächsten Grabhügel herab, redet der Nachbarvater die Trauerversammlung also an: „Wäret gebeten, höret ein wenig zu, ihr ehrlichen guten Freunde! Ihr sollt wissen, daß sie vorhanden sind, diese armen betrübten Kinder mit der ganzen Freundschaft. Sie danken euch guten Leuten: erstens geistlichen Vätern und weltlichen; Alten und Jungen, Großen und Kleinen, wie euch Gott der Herr zusammengeführt hat auf diesen lieben Gottesacker, daß ihr nachgefolgt seid und habt ihren werthgewesenen Vater ehrlicher Weise helfen zur Erde bestatten, dahin wir Alle werden verordnet werden zu seiner Zeit. Sie versprechen den lieben Gott zu bitten, der euch hier auf Erden

---

<sup>88</sup> Hacke, auch Feldhaue genannt. *BD*

viel Heil und Glück wolle bescheeren. Dabei halten sie bittlich an durch mich, wenn er in seinem Leben oder in seinem Krankenbett Jemanden wird haben betrübt, so solltet ihr gebeten sein und solltet ihm verzeihen und solltet seine Seele Gott befohlen sein lassen.“

Darauf erwidert der älteste Nachbar: „Es wird Niemand ein solcher Unchrist sein, daß er ihm nicht sollte verzeihen. Wir sind Alle nur fehlerhafte Menschen. Wir wollen ihm die ewige Ruhe gönnen.“

Alle beten hierauf ein stilles „Vater Unser!“, an dessen Schluß der Leichenvater laut ruft: „Amen! Gott gebe dem Verstorbenen eine selige Ruhe und eine fröhliche Auferstehung!“

Wiederum erklingt die große Glocke. In geordnetem Zuge begibt sich die Leichenbegleitung in die Kirche zum Trauergottesdienst. Den Mittelpunkt desselben bildet die Predigt. Dem Wunsche des Entschlafenen gemäß hat der Pfarrer die Textworte Röm. 14, 7 und 8. zu Grunde gelegt: „Denn keiner lebt ihm selber und Keiner stirbt ihm selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum, wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.“

Tief ergriffen entspricht er seiner ernsten und schweren Pflicht. Er ist diesmal nicht gezwungen, sich in allgemeinen Betrachtungen über Leben und Tod zu ergehen. Das reiche, dem Dienst der Gemeinde gewidmete Leben, das hier seinen Abschluss gefunden, bietet ihm Gelegenheit an einer ausführlichen Darstellung des Lebenslaufes die Frage zu beantworten: wer ihm selber, und wer dem Herrn lebt und sterbe.

Es ist ihm gelungen, die Leidtragenden zu trösten, die entfernter Stehenden zu erbauen und aufzumuntern, und selbst der starke Honnes ist diesmal mit der Predigt zufrieden, denn der Pfarrer hatte in den laut gepriesenen Vorzügen und den leise angedeuteten Schwächen des Verstorbenen darauf hingewiesen, wie der Mann beschaffen sein müsse, der in so ernster Zeit berufen sein werde, des Entschlafenen Nachfolger zu werden.

Ernst gestimmt verlässt die Leichenbegleitung das Gotteshaus. Die Nachbarschaft gibt den Leidtragenden noch das Ehrengleite bis zum Hausthor und verabschiedet sich hier von ihnen mit den Worten: „Gott tröste euch!“

Während des Leichenbegännisses haben zurückgebliebene entferntere Verwandte das Haus gelüftet und gereinigt und sorgfältig gerüstet zum ausgiebigen *Leichenmahl* (Torr, Lechenszichen, Thränenbrod). Außer den Verwandten nimmt der Nachbarvater mit den zwei nächsten Nachbarn und der Prediger regelmäßig daran Theil. Oft auch der Pfarrer. — Suppe, Braten und Backwerk (leider oft in verschwenderischer Fülle) bilden die drei, in langen Zwischenräumen aufeinander folgenden Gänge. Auch bei diesem Mahle fehlen die üblichen Reden und Gegenreden nicht. Der Nachbarvater eröffnet dasselbe, indem er am Schlusse einer längeren, den Verlauf des Begräbnisses darstellenden Rede hinzufügt: „Um den erwiesenen Dienst können diese Leidtragenden nicht genug danken mit guten und geringen *Worten*, sondern sie kommen hervor mit einem aufgesetzten *Essen*. Sie reden so durch mich, ihr sollet darum gebeten sein und sollet angreifen und es genießen; wenn ihr es hättet genossen, sollte der liebe Gott es einem Jeden zu

Fleisch und Blut bescheeren. Sie sind auf dem Weg, auch einen Ehrentrunk zu reichen.“

Unter ernsten, zuletzt wohl auch heiteren Gesprächen ist unterdeß die Zeit weit vorgerückt und der Nachbarvater hebt in später Nachtstunde die Tafel auf mit den Worten: „Ich danke dem himmlischen Vater, der uns am heutigen Tage glücklich gemacht hat, daß wir mit diesen ehrlichen guten Freunden von Mühe und Arbeit haben ablassen können und ihnen ihren werthgewesenen Hausvater ehrlicherweise haben begraben helfen. Gott wolle ihm nun seine Gebeine selig ruhen lassen und gebe ihm eine fröhliche Auferstehung. Gott tröste aber auch die Hinterbliebenen! — Für das aufgesetzte Essen und für den Ehrentrunk, mit dem sie gegenwärtig sind gewesen, sind wir sehr dankbar. Gott wolle ihnen die Stätte zuheilen, fdaher es geflossen ist, damit sie es nicht möchten spüren. Ich will euch aber alle miteinander dem lieben Gott anbefehlen. Er lasse euch die heutige Nacht selig ruhen und am nächsten Morgen mit frischer Gesundheit aufstehen.“

Unterdessen haben die Scholaren und Adjuvanten in der Schule die „Leichencoquin“ verzehrt und sind Amt und Communität mit reichen Gaben von Trank und kalter Speise geehrt worden.

Der nächste Tag findet Alle an der gewohnten Arbeit. Auf dem frischen Grabhügel des verstorbenen Ortshannen beginnen die Gräser zu sprießen, und Mutter Natur breitet freundlich ihren grünen Teppich über denselben. Nach wenigen Wochen aber erglänzt auf dem schmucklosen Grabstein die sinnige Inschrift:

„Wohl stirbt der Mensch, der gute, nie  
Für sich und Gottes Ruf zu früh.  
Doch stets zu früh verlieren wir  
Die Guten — ach! so selten hier;  
Drum weinen wir um sie.“

## Tod und Beerdigung <sup>89</sup>

von Georg Binder

**Begriffsbestimmung:** „Auf-die-Leiche-gehen“ (**áf de Lech güen**) bedeutete zur Trauerfeier ins Haus des Verstorbenen oder zum Begräbnis gehen. Mit „Leiche“ (**Lech**) bezeichnete man in Arkeden den Toten, den Trauerzug und das Begräbnis bzw. die Beerdigung.

Nach den Vorschriften der Arkeder Nachbarschaftsordnung, Artikel 5, waren die nahen Verwandten zur „Leichenanzeige“ auf dem Pfarramt und beim alten Nachbarvater verpflichtet. Beim Pfarrer wurden Angaben über: Name, Vorname, H-Nr., Geschlecht, Alter, Art und Dauer der Krankheit sowie Todesursache gemacht. Der Pfarrer registrierte den Tod in die Sterbematrikel. Der alte Nachbarvater schickte nach Eingang der „Leichenanzeige“ das „Nachbarzeichen“ mit der Nachricht über den Tod des Verstorbenen und bestellte die Grabmacher, Sargträger, die Musik und das Läuten.

Den Toten/die Tote waschen und die Tracht oder andere Kleidung anzuziehen war Aufgabe der Frauen. Die „Leiche“ (der Leichnam) blieb im Haus des Verstorbenen drei Tage lang aufgebahrt. **Am ersten Tag** wurde Brot gebacken und der Schnaps „gemacht“ (zubereitet). Abends gingen die nahen Verwandten auf die Leiche. Als Leichenmahl gab es frischgebackenes, weiches (Tränen-)Brot und Schnaps aus der Flasche, die reihum ging. Nur in den letzten Jahren war es üblich geworden, daß Schnapsgläser gereicht wurden. **Am zweiten Tag**, abends, ging die Nachbarschaft, die Gemeinde, auf die Leiche. Bei Ankunft im Hause des Verstorbenen lautete die Begrüßungsformel: „Unser Herrgott tröste euch in eurem Leid“. Darauf die Antwort eines nahen Verwandten: „Unser Trost ist dahin!“ Gesprochen wurden die Grußworte in Arkeder Mundart.

Das Leichenmal, Brot und Schnaps, wurde von 6 jungen Frauen - allesamt Blutsverwandte des Verstorbenen - den Gästen verabreicht. Sechsmal ging das weiche Brot, das Messer und die Schnapsflasche reihum durch die Bänke. Der Gast schnitt sich selbst beliebig vielmals ein Stück Brot und trank nach Belieben aus der Schnapsflasche. Gesprochen wurde untereinander im Flüsterton. Verwandte sprachen laut an der „Totenlade“ (am Sarg) traurige Worte, in denen sie die Erfolge und Verdienste des Verstorbenen hervorhoben und ihn für etwaige Verfehlungen um Verzeihung baten. Beim nach Hause gehen sagte der Gast: „Lasst ihn/sie nun ruhen!“ Der Gastgeber antwortete: „Jetzt lassen wir ihn/sie ruhen!“

**Am dritten Tag** fand die Beerdigung statt. Anmerkung: Die vier vom Nachbarvater bestellten Grabmacher erhielten von den Verwandten des Verstorbenen für ihre Arbeit: ein Brot, ein kg. Speck und einen Liter Schnaps. Vor der Beerdigung läutete der Burghüter (Glöckner) 1/2 Stunde lang eine Glocke. Fürs Läuten erhielt er: ein Brot und ein kg. Speck. Es folgte 1/4 Stunde Pause. Dann

---

<sup>89</sup>Unveränderte Abschrift aus: Binder, Georg: Arkeden. München 1995, S. 335 - 337

läuteten die bestellten Nachbarn 1/4 Stunde mit der Glocke und erst danach erklang das „Zusammenläuten“ der 3 Glocken.

Inzwischen versammelten sich die Trauergäste im Hofe des Verstorbenen und vor dem Tor stand bereits die Musikkapelle. Vier Männer trugen den Toten aus dem Haus in den Hof und legten den Sarg auf die Totenbahre der Nachbarschaft. Nach Musikspiel und Gebet des Pfarrers formierte sich der Trauerzug und mit Trauermarschmusik gingen sie Richtung Friedhof (Begrabenes). Der Sarg wurde auf eine Tragvorrichtung<sup>90</sup>, bestehend aus zwei Traggurten und zwei Traghölzern, gelegt und von je vier männlichen Trägern, die sich abwechselten, auf den Schultern, vom Hause des Verstorbenen bis zum Friedhof getragen.

## **Die Leichenzugordnung**

Vorne marschierten: die Musik, die Sargträger und der Pfarrer. Nach der Totenlade folgten die Leidtragenden männlichen Geschlechts und anschließend alle „Nachbarn“ nach dem Alter geordnet. Danach die Leidtragenden weiblichen Geschlechts, gefolgt von allen „Nachbarinnen“, ebenfalls nach dem Alter geordnet. Auf dem Friedhof blies die Blasmusikkapelle einen Choral und sang das Lied: „Nun nimm denn meine Hände ...“ Es folgte die Ansprache des Pfarrers am offenen Grab. Anschließend warfen die Familienangehörigen je eine handvoll Erde ins offene Grab. Nach dem Gebet und nachdem die Trauergäste das zugescharrete<sup>91</sup> Grab umgangen hatten, begab sich die Trauergemeinde in die Kirche zum Trauergottesdienst. Während des Weges vom Friedhof zur Kirche wurde „zusammengeläutet“. Nach der Kirchenpredigt erklang zu guter Letzt das Ausgangsgeläut. Im Laufe der Zeit haben sich die Bräuche auch in bezug auf die „Leiche“ verändert. Ich habe versucht, eine zeitlose, verallgemeinerte Darstellung zu skizzieren. [...]

Fest steht: Auf die Leiche gehen war für jedermann eine Selbstverständlichkeit und entsprechend lang war auch der Leichenzug.

## **Begräbnis einer „Schwester“**

Nachstehend die Bräuche auf der Leiche einer „Mitschwester“ (einer Magd, Mitglied der Schwersternschaft). Das verstorbene Mädchel (Med = Magd) wurde mit der Tracht angezogen (Hemd, Leibchen, Rock und Schürze). Auf den Kopf kam der „Borten“ mit vielen bunten Bändern besetzt. Beim Zuschlagen des Sarges (Dudelád) sorgte man dafür, daß die Bänder aus dem Sarge auf das Leichentuch heraushingen. Die Schwesternschaft band aus frischen grünen Eichenblättern und natürlichen Blumen oder (jahreszeitlich bedingt) aus Tannenzweigen und künstlichen Rosen (Rusen aus Kréppapair) einen Kranz in Sarglänge und ein „Krüntschen“ (= kleine Krone, Krönchen). Die Schwersterschaft trug Kranz und

---

<sup>90</sup> Anm. BD: Die Särge hatten zu jener Zeit vier Füße, hinter die man die Riemen legte und um den Sarg herum schnallte. Auf dem Deckel steckte man die sog. Traghölzer rechts und links unter die Riemen, vorne und hinten je einen Meter länger als der Sarg. Die Enden legten sich die Männer auf die Schulter. Einmal soll es vorgekommen sein, dass ein Riemen riss und der Sarg auf den Boden fiel.

<sup>91</sup> Anm. BD: Auch das „Zuscharren“ war Aufgabe der Nachbarn. Mit Schaufeln warfen sie den ausgehobenen Boden grob auf das Grab, so lange, bis die Hinterbliebenen sagten: „Lasst gut sein ihr Nachbarn, wir werden es schon richten.“ Dann wurden die Schaufeln der Länge nach auf den Erdhügel gelegt; den Rest besorgte die Familie.

Krönlein, am Abend, wenn sich die Trauergäste versammelten, in das Haus der Verstorbenen und legte sie auf den Sarg. Hier, neben der aufgebahrten Leiche, hielt die Altmagd eine „Rede“ in der sie die Verstorbene von der Schwesterschaft verabschiedete.

Am Tage der Beerdigung versammelte sich die ganze Jugend im Hofe der Verstorbenen. Den Sarg mit der Toten trugen 6 Mädchen (Mägde) auf 3 Tragtüchern (Kirchentüchern) von ihrem Hause bis zum Friedhof. Der lange „Kranz“ kam ins Grab hinein; er wurde auf den Sarg gelegt. Es repräsentierte symbolisch die Lebenskrone des jungverstorbenen Mädchens. Ähnlich waren die Bräuche auch im Todesfall eines Burschen. Für verstorbene Jugendliche (Mitglieder der Bruder- bzw. Schwesterschaft) wurden die Gräber bis 1948 von den Amtsknechten der Burschenschaft ausgehoben und zugeschart.

In Arkeden war es Brauch, daß sich die alten Leute noch bei Lebzeiten ihre „Totenladen“ (Särge) aus gut getrockneten Eichendielen oder aus Buchen- bzw. Tannenholz machen ließen. Die Särge (de Dudeláden = Totenladen) standen oft jahrelang, manchmal sogar jahrzehntelang auf dem Aufboden (ám Hómels) und dienten zur Aufbewahrung von Nüssen und/oder Haselnüssen. Die Vorsorge, sich die Särge in der Zeit zu besorgen, hatte den Vorteil, daß die Familie, bei einem unerwarteten und plötzlich eintretenden Todesfall nicht in Panik geriet. Särge auf Lager gab es im Dorfhandel nämlich keine. Alle Totenladen wurden auf Bestellung vom Tischler oder vom Wagner gefertigt. In der Regel lieferte der Besteller die Holzdielen. [...]

Seit Anfang des 1. Weltkrieges ist es auf der Arkeder Leiche Brauch, daß man zwei mit „Kirchentüchern“ bedeckte Stühle in das offene Gassentor stellt. Dieser Brauch - so erzählt man sich im Dorf - geht auf die Tatsache zurück, daß der altersschwache Pfarrer Johann Ziegler in seinen letzten Amtsjahren (in etwa 1914 - 1918), nicht lange Zeit auf seinen eigenen Füßen stehen konnte und während die Nachbarn den Toten aus dem Hause in den Hof trugen, auf einem dieser Stühle saß. Dieser Brauch (das Stühle ins Tor stellen) hat sich bis heute erhalten, obwohl die Stühle vom Pfarrer nicht benützt werden. Anmerkung: Als Kirchentuch (Kirchendroghich) bezeichnete man in Arkeden das Umhängetuch der Mägde, Teil der Kirchentracht. Es handelt sich um ein gewebtes, weißes mit rotem Muster benähtes Tuch.

# Beerdigungsrituale der Arkeder Sachsen in Deutschland<sup>92</sup>

von Brigitte Depner

Auch im hohen Alter und bei schwerwiegenden Erkrankungen, die wenig Hoffnung auf Heilung zulassen, wünschen wir uns in Deutschland in der Regel, dass alles medizinisch Mögliche getan wird, um den Tod hinauszuschieben. Damit steigt das durchschnittliche Lebensalter stetig an. Gleichzeitig führt es dazu, dass Sterbende die letzten Tage oder Wochen im Krankenhaus oder in einem Hospiz verbringen, obwohl sich die meisten wünschen, zu Hause zu sterben.

## 1. Organisation und Vorbereitungen

Nach Eintreten des Todes wird, tagsüber oder nachts, sofort ein Arzt verständigt, der den Todesschein ausstellt. Danach oder am nächsten Morgen wird ein Bestattungsunternehmen beauftragt, die weiteren organisatorischen Aufgaben zu übernehmen. Dort wird der Sarg ausgesucht, mit dem der Verstorbene abgeholt wird. Die Familie sucht die Kleider aus und gibt sie dem Bestatter. Dies kann Festtags- oder Lieblingskleidung des Verstorbenen sein.

Gewaschen, vollständig angezogen (ohne Schuhe) und manchmal dezent geschminkt wird der Tote entweder im Haus oder nach Abholung von Mitarbeitern des Bestattungsunternehmens. Danach wird er im Kühlhaus des Krankenhauses oder der Kapelle aufbewahrt. Die nächsten Verwandten haben dort noch die Möglichkeit, sich von dem Toten zu verabschieden, bevor der Sarg geschlossen wird. Möglich ist auch eine offene Aufbahrung in der Kapelle.

Der Bestatter gibt den Tod bei den kommunalen Behörden, der Rentenversicherungsanstalt und beim Pfarrer bekannt. Zusammen mit den Hinterbliebenen wird eine Grabstelle gesucht und gekauft, sofern die Familie noch keine besitzt. Mit dem Geistlichen wird ein Bestattungstermin ausgemacht. Wir Siebenbürger Sachsen bzw. Arkeder versuchen, die Beerdigung auf einen Freitag und um die Mittagszeit zu legen. Das erlaubt auswärtigen Trauergästen am Tag der Beerdigung anzureisen und denjenigen, welche die Entfernung nicht an einem Tag zweimal zurücklegen können, nur einen Tag Urlaub zu nehmen.

Beim Gespräch mit dem Pfarrer nennen die Hinterbliebenen wichtige Ereignisse im Lebenslauf des Verstorbenen und Charaktereigenschaften, die ihn ausgezeichnet haben. Diese Informationen flicht der Pfarrer in die religiöse Leichenrede ein, die vor allem der Trauerbewältigung und dem Trost dienen soll. Mitbestimmen können die Hinterbliebenen auch über die Lieder, welche bei der Trauerfeier gesungen werden.

Die Familie bestellt den Leichenschmaus oder das Tränenbrot in einer Gaststätte. Dabei gilt es einzuschätzen, wie viele Gäste wohl kommen werden. Manchmal müssen noch Schlafplätze für die Trauergäste vorbereitet oder organisiert werden.

---

<sup>92</sup> Überw. aus: <http://www.arkedn.de/2018/11/tod-und-beerdigung/>

Ob Erd-, Feuer- oder Seebestattung ist heute auch individuell wählbar. Mittlerweile kann man sogar sagen, dass die Feuerbestattungen auch bei den Siebenbürger Sachsen überwiegen. Einerseits ist diese Gepflogenheit auf niedrigere Kosten zurückzuführen, andererseits auf den Umstand, dass die Hinterbliebenen häufig nicht am selben Ort wohnen, sodass eine Grabpflege schwierig wäre. Das gilt auch für uns Arkeder. In diesem Fall kann die Trauerfeier vor der Kremierung am Sarg oder danach an der Urne durchgeführt werden.

Auch die Kirchenzugehörigkeit ist in Deutschland nicht mehr selbstverständlich. Entsprechend kann für die Trauerrede ein geistlicher oder ein weltlicher Redner bestellt werden. Die Trauerrede wird üblicherweise in der Kapelle gehalten, gelegentlich in der Kirche, selten am Grab.

Bei der Gestaltung der Trauerfeier bleibt Spielraum sowohl für individuelle Wünsche und Vorstellungen, für Traditionen aus den Heimatorten in Siebenbürgen als auch für Adaptionen aus der Region, in der man in Deutschland lebt. So haben auch Arkeder, die in katholisch geprägten Gegenden leben, den dortigen Brauch übernommen, ein Bild des Verstorbenen in der Friedhofskapelle aufzustellen und den Gästen ein Trauerkärtchen mit Photo, Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen auszuhändigen. In Nordrhein-Westfalen ist es üblich, schriftliche Benachrichtigungen über den Tod und die Beisetzung zu verschicken, die zugleich als Einladung zum Tränenbrot gelten.

Wir haben über unsere Webseite [www.arkedn.de](http://www.arkedn.de) eine Möglichkeit gefunden, die Dorfgemeinschaft über den Tod und den Termin der Beisetzung eines jeden Arkeders zu verständigen, auf Wunsch auch mit einem längeren Rückblick und der Würdigung seiner Lebensleistung. Im Sinne unserer Tradition aber auch um die Menschen im Dorf ebenfalls in Kenntnis über den Verlust eines Arkeders zu setzen, läuten am Tag und zur Stunde der Beerdigung für HOG-Mitglieder, auf Wunsch für alle Arkeder, die Kirchenglocken in Arkeden.

Einige Familien (besonders in NRW üblich) verschicken im Anschluss an die Beerdigung Dankeskarten. Die meisten Siebenbürger Sachsen schalten nach der Beerdigung eine Anzeige in der Siebenbürger Zeitung, womit sie die meisten unserer Landsleute erreichen.

## **2. Das letzte Geleit**

Eine siebenbürgische Redensart besagt: Wirst du zu einer Hochzeit eingeladen, gehe als letzter hin, bei der Beerdigung sollst du der erste sein.

An dieser Tradition halten die Siebenbürger Sachsen ebenso wie wir Arkeder auch in Deutschland fest. Verwandte (bis 2. und 3. Grades), Nachbarn, ehemalige Kollegen, Freunde und Weggefährten geben dem Verstorbenen das letzte Geleit und spenden den Hinterbliebenen mit ihrer Anwesenheit Trost. Ist der Familienverband groß und der Zusammenhalt eng, der Verstorbene besonders beliebt oder aufgrund seines Wirkens mit vielen aus dem Dorf verbunden, können sich auf dem Friedhof 100 bis 150 Trauergäste zusammen finden. Etwa 30 - 50 Personen sind es, wenn der Verstorbene hoch betagt war und in einem Bundesland lebt, wo wenig Arkeder ansässig sind. In Bayern, wo die meisten von uns leben,

werden Fahrgemeinschaften gebildet, sodass diese Bestattungen in größerer Gemeinschaft stattfinden. Generell gilt es als Ehre für den Verstorbenen und die Hinterbliebenen, wenn viele Trauergäste am Grab Abschied nehmen.

In der Trauerkapelle sitzen die Hinterbliebenen in den ersten Reihen, gefolgt von nahen Verwandten und guten Freunden. Danach entfernte Verwandte und Bekannte. In dieser Reihenfolge bildet sich auch der Leichenzug.

Nicht selten überraschen unsere Zusammenkünfte auf deutschen Friedhöfen kreuz und quer durch die Republik die betreuenden Pfarrer. Genauso wie wir hiesige Pfarrer auch damit beeindruckt, dass wir im Ablauf einer kirchlichen Bestattung sicher und erfahren sind, bis hin, dass wir die Lieder aussuchen, welche die Trauergemeinde (auch ohne Liedzettel) mitsingen kann.

*So nimm denn meine Hände* wird am häufigsten gesungen. Jedoch darf jeder frei entscheiden, was er für den Verstorbenen passend findet. Schlager oder Popsongs, Arien oder klassische Musik werden auf Wunsch abgespielt oder gesungen. In dem Fall singt die Trauergemeinde nicht mit. In Anlehnung an die Blaskapelle, welche in unseren Ursprungsdörfern dem Trauerzug voraus ging, wird zuweilen auch in Deutschland ein Bläser bestellt, der am Grab spielt oder ein sächsischer Chor, der ein oder zwei Lieder singt.

Auch in der Kleidung bleiben wir der Tradition treu und tragen überwiegend Schwarz, die Farbe der Trauer, oder dunkle, gedeckte Farben.

### **3. Das Tränenbrot**

Nach der Beisetzung und den Beileidsbekundungen am Grab (wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird) lädt die Familie des Verstorbenen zum „Tränenbrot“ in eine Gaststätte ein. Die Einladung spricht häufig der Pfarrer im Namen der Familie aus und sie gilt für alle Anwesenden.

Anders als in vielen Teilen Deutschlands üblich, wo belegte Brötchen und/oder Kaffee und Zuckerkuchen gereicht werden, hat sich unter den Siebenbürger Sachsen ein warmes Mittagessen eingebürgert, was den vielen auswärtigen, teilweise weit angereisten Gästen Rechnung trägt. Kaffee und Kuchen runden das Essen ab.

"Es ist das letzte, was wir noch für sie/ihn tun können" oder „Sie/er hätte es so gewollt und sich gefreut, dass so viele gekommen sind“, begründet die Familie den Aufwand und die Kosten eines solchen Trauermahls.

### **4. Die Grabpflege**

In Deutschland kommt der Grabpflege große Bedeutung zu. Der frische Grabhügel wird mit vielen Kränzen, Sträußen und Schalen geschmückt. Statt Blumen überreichen einige Gäste eine Trauerkarte mit einer Spende für späteren Blumenschmuck. Wenn das Grab ausreichend gesackt und gefestigt ist, bekommt es eine Umrandung und einen Grabstein vom Steinmetz mit Namen und Lebensdaten, einem Symbol (bei Siebenbürger Sachsen ist der abgeknickte Weizenstengel beliebt), manchmal noch geziert von einem kleinen Spruch oder

Wunsch wie z.B. *Ruhe sanft*. Bei einer Urnenbestattung kann diese in ein vorhandenes Grab hinabgesenkt werden, in ein Urnengrab, unter den grünen Rasen oder in den Friedwald.

Die Grabbepflanzung wird drei- bis viermal im Jahr erneuert. Im Frühling zieren erste blühende Pflanzen wie Stiefmütterchen die Gräber, im Sommer beispielsweise Geranien, im Herbst Heidekraut o.ä. Nach dem Totensonntag werden die Gräber mit Tannenzweigen abgedeckt, die blühenden Blumen durch Dauergestecke ersetzt.

In jenen siebenbürgischen Gemeinden, wo noch sächsische Gemeinschaften existieren und funktionieren, werden die alten Bräuche, so wie von Fronius und Binder beschrieben, bei Beerdigungen so weit möglich angewandt.

In Arkeden hat die Heimatortsgemeinschaft einen Friedhofspfleger bestellt, der den evangelischen Friedhof betreut. Der Verfall der Gräber und der gesamten Friedhofsanlage ist jedoch nicht aufzuhalten. Viele Grabsteine sind einsturzgefährdet oder bereits umgefallen, die Schrift unlesbar geworden und die Rasenfläche aufgrund der Verwüstungen kaum zu pflegen. Der Vandalismus macht auch vor dem 2011 erneuerten Friedhofszaun nicht Halt.

So wie die Bräuche sich im Laufe der Zeit stets neuen Gegebenheiten angepasst haben, so wird sich auch unser heutiger Umgang mit den Verstorbenen und ihrer Beisetzung weiter wandeln. Doch im Kern sind wir unserer jahrhundertealten Tradition treu geblieben: Wir ehren die Toten und stehen den Betroffenen in der Stunde des Abschieds zur Seite. So wissen wir uns auch in Zeiten großer Not gehalten von einer starken und treuen Gemeinschaft. Das macht Abschiednehmen nicht nur leichter, sondern auch würdevoller. Diese Werte verbinden uns und geben unserem Brauchtum ein Gesicht.

## **Anhang**

### **Nachwort zu**

**Tod und Beerdigung bei den sächsischen Bauern  
von Franz Friedrich Fronius'**

**von Brigitte Depner**

Das Interesse an der Erforschung des Alltagslebens und des Brauchtums der Siebenbürger Sachsen ist nicht neu. Bereits ab Mitte des 19. Jahrhunderts etablierten sich die Kulturgeschichte und die Volkskunde als eigenständige Wissenschaftszweige und fanden Anhänger auch unter den Gelehrten, Lehrern und Pfarrern in Siebenbürgen. Sie hatten erkannt, dass die jahrhundertealten Bräuche der Siebenbürger Sachsen (in ihrer Mehrzahl aus der alten Heimat mitgebracht), ihre Herkunft und Eigenheit am treffendsten beschreiben und der Dokumentation würdig sind.

1863-1865 veröffentlichte der Volkskundler, Pfarrer und Lehrer Georg Schuller einen Beitrag in zwei Teilen zu Tod und Begräbnis bei den Siebenbürger Sachsen. Ihm hatten Pfarrerkollegen Beiträge aus ihren Kirchengemeinden geschickt, die zusammengefasst einen Überblick zum Thema für ganz Siebenbürgen geben. Besonderheiten aus Arkedon werden in dieser Abhandlung ebenfalls dokumentiert.

Fr. Fr. Fronius geht in seiner Darstellung der Sterbe- und Beerdigungsrituale über die reine Beschreibung weit hinaus.

Als Gemeindepfarrer ist er in jener Zeit nicht nur nah an den Menschen dran, sondern Kraft seines Amtes in fast alle Geschehnisse im Dorf eingebunden. Bei ihm laufen alle Fäden zusammen, die eine Gesellschaft ausmachen: Religion, Bildung, Gesundheit, Politik, Arbeit, Wirtschaft und Soziales. Dabei fungiert der Pfarrer als Bindeglied und Vermittler zwischen diesen Bereichen, ja sogar bis in die Kleinfamilie hinein, wo er Ehezwistigkeiten zu schlichten hat.

Entscheidender noch als das wissenschaftliche Interesse scheint seine Sympathie und sein Einfühlungsvermögen den einfachen Menschen auf dem Land gegenüber und sein. Scharf, zugleich wohlwollend und respektvoll beobachtet er sie und findet für das Gehörte und Gesehene präzise Worte und Metaphern. Von Respekt zeugt, dass er die Menschen über die direkte Rede auch selber sprechen lässt. Ihre Dialoge lassen verschiedene Persönlichkeiten erkennen, unterschiedliche politische Meinungen aber auch die Freiheit des einzelnen, sie auszudrücken. Mal hört man Frustration raus, mal Sorgen, ein anderes Mal konservatives Denken gepaart mit derber Sprache, oder Weitsicht, Weisheit und Besonnenheit. Sächsische Begriffe fließen neben rumänischen und ungarischen mit ein, die auch das - teils schwierige - Zusammenleben mehrerer Nationalitäten verdeutlichen. Diese Stilmittel lassen beim Lesen so starke Bilder im Kopf aufleuchten, als folge man einem Videofilm.

Deutlich erkennbar ist auf der einen Seite das Augenzwinkern, mit dem Fronius Situationen und Gespräche auswählt und aufzeichnet, andererseits die Achtung vor dem Leben und der Leistung seiner „Schäflein“. Nicht zu übersehen ist auch seine Freude am Erzählen. Er holt weit aus und berichtet aus dem Leben der Menschen, zu dem eben auch der Tod gehört.

Beginnend mit den Umständen der Erkrankung, der Behandlung, den Vorbereitungen für die Beerdigung und die Bestattung selber erzählt er aus der Perspektive der Dorfbewohner und aus der ihres Oberhauptes, was die Menschen bewegt, wie Konflikte entstehen und ausgetragen werden,

Rachegelüste sich Luft machen und wie stark der Aberglaube wirkt. Fronius beschönigt nicht und dramatisiert nicht, sondern hält fest, was getan und gesagt wird. Das so entstandene Bild lässt Schlüsse zu auf vielschichtige Erscheinungen des Alltagslebens in siebenbürgischen Gemeinden.

Diese einzelnen Aspekte in einem größeren Zusammenhang zu betrachten, soll im Weiteren versucht werden. Die Vorschriften und Gepflogenheiten, welche sich im Umgang mit den Toten und ihrer Beisetzung in Siebenbürgen stets weiter tradiert haben, werden ebenfalls aus Fronius' Erzählung herausgeschält und im siebenbürgischen Vergleich dargestellt.

## **1. Die soziale, politische und wirtschaftliche Situation**

Nachdem vom Anfang des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf dem Boden Siebenbürgens keine Kriege ausgetragen wurden, dazu die wirtschaftliche und soziale Situation der Sachsen keinen großen Veränderungen unterworfen war, setzte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Zeit der großen Umbrüche ein. Besonders der Österreichisch-Ungarische Ausgleich (1867-1918), demzufolge Siebenbürgen zum wiederhergestellten Königreich Ungarn gehörte, hatte für die sächsische Bevölkerung schwerwiegende Auswirkungen. In Arkedon, das fortan zum ungarischen Komitat Udvarhely gehörte, waren die Menschen der Magyarisierungspolitik noch unmittelbarer ausgesetzt als andernorts. Dass ein sächsischer Bürgermeister der ungarischen Sprache genauso mächtig sein musste wie der deutschen, ist nur eine der großen Herausforderungen jener Zeit.

Als Folge einiger Rechtsreformen, die bereits Ende des 18. Jahrhunderts in der Monarchie eingeführt wurden, hatten die einfachen Menschen das Vertrauen in die Justiz verloren. Als Ersatz für den abgeschafften „Galgen“ plädierten sie für Selbstjustiz mit der Waffe oder der Axt, denn den humaneren Zuständen in den Gefängnissen trauten sie die ihrer Meinung nach notwendige harte Bestrafung nicht zu. Nach der Revolution von 1848 wurden die lokalen Sicherheitsorgane von der königlich-kaiserlichen Gendarmerie abgelöst, die in den darauffolgenden Jahrzehnten mehrmals umorganisiert wurde. Die Dreistigkeit, mit der die Waldfrevler in großer Zahl von nah und fern auf Arkeder Hattert eindringen und vor den Augen der Bewohner auch die schönsten Bäume fällten, lässt den Schluss zu, dass sie strafrechtlich nichts zu befürchten hatten. Entsprechend erinnern sich die Männer voller Bewunderung an den „Bedner-Mächel“, welcher das Gemeindeeigentum selber mutig verteidigt hatte, statt auf die Sicherheitsorgane zu vertrauen. Nicht anders verhält es sich mit dem eigenen Besitz, denn die Diebesbanden führen vier Pferde gleichzeitig aus dem Stall ab und ein jeder muss befürchten, dass auch seines verschwindet, bevor die Nacht zu Ende ist. Ja, es wird sogar vorhergesagt, dass, wenn ihnen nicht Einhalt geboten wird, werden die Fremden die Einheimischen aus ihren Häusern vertreiben und letztere in den „Zigeunerhütten“ hausen.

Auch der Anschluss an das Eisenbahnnetz wird nicht nur als wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt verstanden. Die Konservativen sehen darin vor allem die Zerstörung fruchtbarer Böden. Die Öffnung der Gemeinde durch die Verkehrsverbindung nach außen kann auch als Bedrohung verstanden werden.

Verändert hatten sich auch die Besitzverhältnisse und damit die soziale Stellung innerhalb der Bauerngemeinschaft. Die Aufteilung, später der Verkauf des Gemeindegrundes, begonnen im 18. Jahrhundert, als die Hattertgröße unendlich schien und jeder sich so viel Ackerland nehmen konnte wie er brauchte, hatte bei den einen zu Wohlstand, bei den anderen zumindest zu Unzufriedenheit geführt. Friedrich Teutsch sprach sogar von einer „wirtschaftlichen und sozialen Revolution“. Spaltung und Frustration wird auch im Gespräch der Männer bei der Leichenwache deutlich: Die weniger Privilegierten üben Kritik an den „Oberen“ (die angeblich wenig Verstand haben), die Armen an den Wohlhabenden („Dickbäuchigen“), die Alten an den Jungen (die sich zu schnell scheiden lassen), die Gesunden an den Kranken („die der Herrgott gezeichnet hat“).

Generell werden die Sachsen als fleißig und friedfertig dargestellt. Es ist eine geschlossene Gemeinschaft, wo alles geregelt ist und nach einer festgeschriebenen Ordnung abläuft. Die Beschreibung der Tochter des Bürgermeisters, selbst Vorsitzende der Schwesternschaft, bestätigt diese Einschätzung: Fleißig, besonnen und verantwortungsbewusst weiß sie auch in Ausnahmesituationen, was zu tun ist. An dieser Stelle erfahren wir auch, dass der Brauch, den „Hauszigeunern“ ein gekochtes Abendessen für die ganze Familie mitzugeben, in Arkeden eine lange Tradition hat. Wie wenig ansonsten das Leben eines Roma zählt, erkennt man an der Tradition, die zum Zeitpunkt des eingetretenen Todes getragene Kleidung ihnen zu überlassen. Ein Sachse sterbe, wenn er sie trüge, sagt der Aberglaube.

Das schwierige Zusammenleben der Sachsen mit Rumänen, Ungarn und Roma schwingt auch in diesem Beitrag, ob deutlich oder zwischen den Zeilen, stets mit. Fronius' Darstellung zufolge ist sogar der Tod des sächsischen Bürgermeisters den nichtsächsischen Nachbarn geschuldet. Für seine Gemeinde hat er sein Leben geopfert, indem er Tag und Nacht draußen auf dem Hattert Wache gehalten hat, weil den Nachbarn nicht getraut werden konnte. Vorher wurde bereits der sächsische Wortmann zusammengeschlagen, als er die Eindringlinge aus den „dürren Hutweiden“ ihrer Gemeinden davon abhalten wollte, die „wogenden Saatfelder“ auf Arkeder Hattert zu plündern. Tapfer und tüchtig die einen - arm und hinterhältig, nämlich auf Kosten der Tüchtigen lebend, die anderen, lautet Fronius' Pauschalurteil.

In dieser Situation soll die Gemeinde nun sowohl ein neues weltliches als auch ein kirchliches Oberhaupt wählen. Die bei der Leichenwache ausgetauschten kontroversen Argumente, wer sich für das jeweilige Amt am besten eigne, zeugen von politischem Bewusstsein, Engagement und

Verantwortungsgefühl für die Gemeinde. Dass die Meinungen so vielfältig ausfallen wie Teilnehmer sind, unterstreicht die Freiheit der Meinungsäußerung und demokratische Strukturen, welche eine solche Diskussion und die breite Beteiligung an den entsprechenden Wahlen erlauben. Dass der neue Bürgermeister nicht allein „mit dem Zwälgstock“ regieren, d.h. mit Amtsgewalt erfolgreich sein kann, sondern auf die Unterstützung der Bevölkerung ebenso angewiesen sein wird wie auf solide Bildung und diplomatisches Geschick, erkennen die gemäßigeren unter ihnen: „... die Faust und der Stock sind nicht zur Herrschaft berufen in unserer aufgeklärten Zeit; nur Schule und Bildung können uns helfen!“

Schließlich reicht es auch nicht, dass der neue Pfarrer „immer über den Büchern sitzt und nur von Frieden predigt, wo Alles uns den Krieg erklärt hat.“ Von ihm wird erwartet, dass er neben einer guten Predigt im Alltag zupacken und für sich sorgen kann („einen Hasen schießen“) und sich und das Dorf mutig („mit dem Jagdgewehr“) gegen Räuber verteidigt.

Tischler und Schuster seien die einzigen Handwerker im Dorf, lässt uns Fronius wissen. Dabei wurden im Zuge des Eisenbahnbaus viele weitere Gewerbe in Arkeden angesiedelt. Schlosser, Schmied, Fassbinder, Riemenschneider, Messerschmied, Müller usw. sind nur einige der genannten. „Fremdes Gesindel“ nennt sie der vormalige Bürgermeister geringschätzig, denn der Umstand, dass das abseits gelegene Arkeden mit der Eisenbahn eine direkte Verbindung zur Welt bekommen hat, war vermutlich der Anfang einer Entwicklung, die das Dorf grundlegend verändert hat.

Von großer Trockenheit berichtet Fronius. Der Bach ist ausgetrocknet, die Wassermühle steht still.

Ein bis in unsere Zeit gepflegter Brauch betrifft die Nachbarschaftshilfe bei Notschlachtung eines Haustieres. Jeder Wirt musste vom Geschädigten eine vom Nachbarvater errechnete Menge Fleisch abkaufen, um den Schaden auf mehrere Schultern zu verteilen. Bis in die neueste Zeit üblich war auch, dass der jüngste Sohn auf dem Hof blieb. Klar geregelt ist auch die Versorgung der Wittwe durch die Kinder mit lebenslangem Wohnrecht und anteiligem Ertrag auf den Feldern.

## 2. Aberglaube

Zum Ärger der Pfarrer spielte Aberglaube auch in aufgeklärten Zeiten eine bedeutende Rolle. Auch der Wunsch, in die Zukunft sehen zu können und zu wissen, wann man selber abgefordert wird, ist älter als der christliche Glaube. So suchte man Zeichen und Anzeichen als Vorboten des Todes, um dieses gefürchtete Ereignis frühzeitig erkennen und rechtzeitig abwenden zu können. Besonders in Situationen der Hilflosigkeit glaubten und glauben Menschen gerne an verborgene Mächte. Angesichts des unausweichlichen Todes greifen sie auch in Fronius' Erzählung auf das Bewährte zurück, nämlich die Macht der „Wunderheilerin“, welche die Kraft der Kräuter wirkungsvoll einsetzen kann und dazu Zauberformeln spricht. Gleichzeitig sagen die Anwesenden laut, dass der Schwerkranke „es nicht überstehen wird“, um damit das Gegenteil heraufzubeschwören. „Er segnet das Zeitliche“, prophezeihen auch die Männer auf der Straße mit derselben Absicht.

Sogar die Frühglocke klingt „leicherisch“, als erspüre sie den nahenden Tod, ebenso wie die Eule und der treue Hund des Kranken, welche ihn nachts laut rufend und bellend angekündigt haben. Auch sein Frohsinn einen Monat zuvor wird im Nachhinein als böses Omen gedeutet.

Wenn bei einer Bestattung der Staub aus dem Grab steigt, heißt es, jemand würde bald folgen, ebenso wenn der Pfarrer während der Leichenpredigt niest. Die Zahl dreizehn bringt Unglück, dreizehn Personen an einem Tisch den Tod.

In den Kleidern, welche bei Eintritt des Todes getragen wurden, sitzt ebenfalls der Tod und könnte denjenigen als nächsten holen, der sie anschließend trägt.

Auch beim Glockenläuten ist Vorsicht geboten, denn, so der Aberglaube, wenn der Schlag der Uhr zur vollen Stunde auf den Glockenschlag trifft, stirbt erneut ein Mensch.

Das Nachbarzeichen durfte über Nacht nicht behalten werden, sonst folge ein weiterer Toter aus dem Haus.

Mit dem Friedhof, also der letzten Ruhestätte, ist bis heute auch mancher Aberglaube verbunden. Nach Mitternacht galt er als Tummelplatz für Geister; der Friedhofserde aber sprach man heilende Wirkung zu.

Folgende „Glaubenssätze“ haben sich bis in unsere Zeit erhalten:

- Wenn die Glocken wehklagend klingen, stirbt jemand.
- Wenn ein Hund vor einem Haus jammernd heult, stirbt drinnen jemand. Hunde riechen den Tod.
- Je nachdem, wohin sich der Kopf des Toten neigt, stirbt jemand, der in der Richtung wohnt.
- Kluge Kinder werden nicht alt.
- Wenn das Brot auf der verkehrten Seite liegt, stirbt jemand (mancherorts die Mutter)
- Wer in einen Brunnen hinab schaut, wird von der Brunnenfrau hineingezogen.

- Ist ein Haus fertig, stirbt bald darauf jemand aus der Familie.
- Wenn ein Kind geboren wird, stirbt jemand aus der Familie.
- Wird ein Kranker totgesagt, lebt er noch lange.
- Wie long krötzt liewt long. (Wer lange ächzt lebt lange)
- Wenn einem träumt, dass man in eine Grube fällt, ist das ein Vorbote des Todes.
- Weintrauben im Traum bedeuten Tränen
- Trübes Wasser im Traum bedeutet Krankheit und Tod.
- Kinderreim: Kuckuck Knecht, sag' mir recht, wie viele Jahre soll ich noch leben?  
Antwort: Die Anzahl der Kuckucksrufe.

### 3. Arkeder Ausdrücke und Redensarten für das Sterben und den Tod

Den wahren Geisteszustand eines Volkes verrät oft die Sprache. Fronius nennt typische Begriffe und Redewendungen, die in jener Zeit in Arkeden üblich waren.

Für den Todeskampf:

- Er wird das Zeitliche segnen.
- Man wird ihm den Seelenpuls läuten.
- Er wird die Augen zutun und uns und die seinigen hier lassen.
- Die Stunde (Uhr) hat ihm geschlagen.
- Er kommt mir unter's Clarinett.
- Er kommt in Otch (Attich - Holunder), unter den Dresch (Rasen), in den Hontert (Hollunder), in die Nesseln
- Der Hahn hat über ihn gekräht.

Nach eingetretenem Tod:

- einem den Rock machen oder: mit dem Tischler den Rock/das Haus machen, d.h., mit Pfostenbrettern den Sarg bauen.
- die Eisen abreißen oder abziehen. Er stammt aus der Zeit, als noch mit Schuhen beerdigt wurde. Beschläge und Verzierungen aus Eisen an den Fersen mussten entfernt werden. Möglicher Grund: Um Schatzgräber von den Toten fern zu halten oder um nicht anzugeben vor Gott. Für letzteres spricht, dass die Arkeder Bruderschaftsartikel verboten, dass ein „Knecht“ mit solchen Eisen an den Schuhen vor den Altar treten und das Abendmahl einnehmen darf.

Für den personifizierten Tod:

- der Langzahnige
- der mit der Sichel
- der am Riegel

Bis in die Gegenwart gebräuchliche Ausdrücke sind:

Für das Ringen mit dem Tod:

- Et geit zem Ontj (Es geht dem Ende zu.) oder kem Ontj mouchen
- mit einem Fuss im Grabe sein
- in den letzten Zügen sein
- Er wird (im Frühjahr) den Kuckuk nicht mehr rufen hören.
- Man wird ihn mit den Füßen voraus tragen (bis zum Friedhof trug man den Toten mit dem Fußende des Sarges voraus.)

Nach eingetretenem Tod:

- A hot üvren gemaucht (Er hat die Seiten gewechselt) ist wohl am gebräuchlichsten.
- A hot överstouden (Er hat es geschafft).
- A es vun es gegongen (Er ist von uns gegangen).
- A es nemi (Es gibt ihn nicht mehr).
- wä wonn em e lechtschen ausblest (Als ob man eine Kerze ausgeblasen hätte)
- hat den Geist aufgegeben
- Der Herr hat ihn zu sich genommen.
- ist entschlafen
- ist eingeschlafen
- hat die Augen zugemacht.
- Ihm wurden die Eisen abgenommen (heute in Anlehnung an Pferde, denen vor der Häutung die Hufeisen abgenommen wurden)
- Der Herrgott hat ihn zu sich genommen.
- A loitj över lerden (Er liegt über Erden - bis zur Beerdigung)

Herabwürdigende Ausdrücke sind:

- abkratzen
- ins Gras beißen
- den Geist aufgeben
- den Löffel niederlegen
- die Zähne tun ihm nicht mehr weh.
- Er hat den Schnaps nicht mehr geschafft
- ist draufgegangen
- hat sich zu Tode gesoffen
- liegt auf der Bank

Der Tod wird Sensenmann genannt.

## **4. Brauchtum rund ums Sterben und die Beerdigung**

### **Die Rolle der Nachbarschaft**

In Zeiten, als Beerdigungen noch nicht individualisiert und kommerzialisiert waren, stand neben der Verwandtschaft und dem Pfarrer vor allem die Nachbarschaft den Betroffenen bei, spendete Trost und übernahm in großen Teilen die standardisierte Organisation des Abschiednehmens und der Beisetzung. Diesbezügliche Beschlüsse sind in den Nachbarschaftsartikeln bereits im Jahre 1577 festgeschrieben. So galt in ganz Siebenbürgen, dass der (alte) Nachbarvater die Anzeige (in eine lange, vorformulierte Rede eingebettet), beim Pfarrer macht, das Nachbarzeichen herum gehen lässt mit der Bekanntgabe der Beerdigung, die Wache, das Glockenläuten, Grabausheben und Tragen organisiert und bei Nichteinhaltung der Vorgaben die Betreffenden sanktioniert. Zwar blieb dem Einzelnen kaum Spielraum für individuelle Wünsche, doch sorgte die

Nachbarschaft dafür, dass Trauernde nicht allein gelassen wurden in ihrem Leid, sondern Trost und Hilfe erfuhren.

Die „Nachbarschaftsordnung für die Landgemeinden der Evangelischen Kirche A.B. in Siebenbürgen“ sieht in §5d vor, dass die Nachbarschaft „in hergebrachter Weise bei der christlichen Beerdigung verstorbener Angehöriger der Nachbarschaft nachbarliche Hilfe [leistet]“<sup>93</sup>. Darauf aufbauend regelt Artikel V („Was bei den Leichen zu beachten kommt.“) der Arkeder Nachbarschaftsartikel die konkrete Umsetzung mit den festgesetzten Sanktionen im Falle der Nichtbefolgung. In fünf Unterpunkten wird folgende Ordnung aufgestellt:

- Die Angehörigen geben den Tod sofort dem Nachbarvater bekannt. Dieser informiert die Nachbarschaft mit dem Nachbarzeichen und gibt auch den Tag der Beerdigung bekannt.
- Er organisiert die Träger und sorgt dafür, dass alle Trauergäste vom Friedhof in die Kirche gehen.
- Er organisiert das „Geläute“.
- Er informiert den Pfarrer und hält Lebens- und Sterbedaten bereit.
- Die Aufstellung hinter dem Sarg und der Gang zum Friedhof werden im 5. Unterpunkt festgehalten.

In der Stadt klassifizierte man die Begräbnisfeiern nach der Schicht, welcher der Tote zugehört hatte und unterschied zwischen Spezial-, General-, Generalius- und Generalissimusleichen (Ziegler 2015, S.110 f.). Verstorbene Kinder, junge Frauen und Männer sowie Obrigkeiten des Dorfes erfuhren eine besondere Behandlung: „Je nach dem Alter, Geschlecht, Stand und Vermögen eines Gestorbenen sind auch die Trauerfeierlichkeiten bei dessen Begräbnis in gewissen Beziehungen verschieden.“<sup>94</sup> Kleinkinder von 0 bis 4 Jahren wurden nur von den Eltern und Taufpaten begleitet. Die Bestattung war schlicht und fand während des Abendgeläutes statt.

Diese Regeln galten für „ehrbare Personen“. Sünder, Verbrecher, Selbstmörder, Trinker oder Ungetaufte galten lange Zeit nicht als ehrbar und wurden mit einem sogenannten „Eselsbegräbnis“ bestraft<sup>95</sup>. Sie wurden in einfacher Kleidung bestattet, ohne Gesang und Glockenklang und wurden nur von den engsten Angehörigen begleitet. Zeitweilig wurde ihnen auch der Friedhof verwehrt. So mussten sie auf einem Acker oder Feld begraben werden. Diese Praxis lockerte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts mehr und mehr, bis sie ganz unterblieb.

In unserem Fall handelt es sich um den Bürgermeister und Fronius weist an mehreren Stellen darauf hin, dass das hohe Amt, welches er bekleidete, bei den Trauerfeierlichkeiten berücksichtigt wurde. Im Allgemeinen wurden Geistliche, Lehrer und andere „ehrbare“ Mitglieder von der Altschaft zu Grabe getragen. Das waren besonders erfahrene, mit Autorität ausgestattete Personen, z.B. die Zunftvorstände.

---

<sup>93</sup> Binder, S. 269

<sup>94</sup> Schuller, Teil 2, S. 1

<sup>95</sup> nach Jeremias 22.19: „Er soll wie ein Esel begraben werden, zerschleift und hinaus geworfen vor die Tore Jerusalems.“

Die Dienste der Nachbarschaft (Anmeldung, Totenträger, Totengräber, das Ausleihen der Totenbank und des Geschirrs) waren ebenso mit Gebühren verbunden wie das Glockenläuten, das Singen und die Leichenpredigt. Daneben waren auch Strafzahlungen in den Nachbarschaftsartikeln festgelegt, z.B. für das Verspäten oder Fernbleiben von der Beerdigung.

### **Todeseintritt und Anzeige**

Nach altem Volksglauben wurden in Siebenbürgen nach Feststellung des Todes Fenster, mancherorts Fenster und Türen, weit geöffnet, „damit die Seele entweichen kann“. Auf diese Weise konnte auch die gleich darauf einsetzende „Wehklage“ oder Totenklage nach außen dringen und auf der Straße vernommen werden, sodass die Nachricht sich schnell verbreitete. Einerseits ist die Totenklage ein starker Ausdruck des Schmerzes und der Trauer, zugleich ein zeremonieller Vorgang, oft begleitet von Gesten wie Haare raufen, auf die Brust schlagen oder Kleider zerreißen. Obwohl diese Tradition nicht auf Siebenbürgen beschränkt war und bis heute in allen Religionen bekannt ist, galten sie im frühen Christentum als heidnische Relikte und es wurde gefordert, diese „teuflischen Gesänge“ durch Gebete zu ersetzen. Fronius' Ironie dazu ist nicht zu überhören. Carl Göllner setzt dem entgegen:

„Jedenfalls ist es eine Form, die dem Bauerngemüt, das sich nur schwer und scheu anderen erschließt, Gelegenheit gibt, offen davon Kunde zu geben, was in ihm vorgeht. ...“<sup>96</sup>

Die Anzeige beim Pfarrer obliegt dem Nachbarvater. Das sehen die Nachbarschaftsartikel in ganz Siebenbürgen so vor. In Festtagskleidern geht er zuerst ins Trauerhaus und spricht sein Bedauern und Beileid aus, danach geht er zum Pfarrer, wo er Namen, Hausnummer, Geburts- und Sterbedaten bereithält. Auch die etwas umständlich anmutende Ansprache, die der Nachbarvater vor dem Pfarrer hält, geht auf eine alte, regionsübergreifende Sitte der Siebenbürger Sachsen zurück. Einfachen Bauern fiel es bestimmt leichter, diesen vorgegebenen Text auswendig zu lernen, statt selber die Ausnahmesituation in angemessenen Worten darzulegen, verbunden mit der Bitte an den Pfarrer, den Beerdigungstermin anzuberaumen, das Glockenläuten und Schülersingen zu organisieren, die Leichenrede zu halten usw.

### **Vorbereitungen**

Die zu erledigenden Aufgaben bis zum Tag der Beerdigung waren vielfältig. Das Haus musste geputzt, der Hof gründlich gefegt werden. Es wurde geschlachtet und Mehl gemahlen, Brot gebacken, der Leichenschmaus zubereitet. Der Tischler oder Zimmermann fertigte den Sarg an. Das

---

<sup>96</sup> Göllner S. 163

Nachbarzeichen wurde in allen Nachbarschaften von Haus zu Haus getragen, in der zugehörigen galt dies als Einladung zur Beerdigung. Aus jedem Haus musste ein Vertreter zur Beerdigung gehen, in der Regel der Mann. Blieb man der Beerdigung trotzdem fern, wurde eine Geldbuße erhoben, die der Nachbarschaft zugute kam.

## **Aufbewahrung**

Vermutlich schliefen Mitte des 19. Jahrhunderts nicht alle Arkeder Bürger auf Federbetten, denn die Strohsäcke haben ihren Dienst auch 100 Jahre später noch erfüllt. Im Prozess des Sterbens greift die Familie auf den Strohsack zurück, ergänzt um ein Kissen aus Erbsenstroh, „denn auf dem Strohsack stirbt man leichter“, schlußfolgert Fronius.

Gewöhnlich wurde der Sarg erst nach Todeseintritt beim Tischler bestellt. Daher die Redewendung: Mit dem Tischler den Rock machen. Die Form des Sarges unterscheidet sich in den siebenbürgischen Ortschaften kaum: Ein langes Sechseck (sechs Bretter und vier Brettchen), das zum Fußende enger wird und nach oben hin spitz zuläuft. Gewöhnlich wurde Tannenholz verwendet, bei reichen und vornehmen Personen, so auch bei Pfarrern, Eiche. Diese wurden schwarz angestrichen, Kindersärge üblicherweise blau oder weiß.

Auf dem Sargboden wurden Hobelspäne ausgestreut und mit dem „Leichentuch“ bedeckt, dessen Spitzenrand aus dem Sarg hinaus hing.

In den Dörfern und Gemeinden wurden die Toten mangels einer Friedhofskapelle und professionellen Bestattern bis in die jüngste Vergangenheit zu Hause aufgebahrt. Bis der Sarg angefertigt wurde, legte man den leblosen Körper auf die sogenannte Totenbank. Aufgestellt wurde sie in der „guten Stube“ zwischen den beiden Straßenfenstern. Erst am Tag der Beerdigung wurde der Tote in den Sarg gelegt. Im Hof wurde er auf der Totenbahre abgestellt, welche von der Nachbarschaft gegen eine Gebühr ausgeliehen wurde. In einigen Dörfern wird der Tote auf der Bahre in den Hof getragen und dort erst in den Sarg gelegt, in anderen wiederum ist es üblich, die Bank nach Anheben des Sarges umzustoßen, damit nicht weitere Familienmitglieder sie benötigen.

Zumindest im Sommer, wenn die Verwesung schnell eintrat, wurde das Gesicht des Toten mit einem in Essig oder Branntwein getränkten Tuch bedeckt, eine Sichel oder ein Zinnteller auf den anschwellenden Bauch und ein Fass mit frischem Wasser unter die Totenbank gelegt.

## **Kleidung und Grabbeigaben**

Ältere Frauen aus der Verwandtschaft oder Nachbarschaft wuschen den Toten gründlich mit warmem Wasser, das anschließend an einen abgelegenen Ort geschüttet wurde. Männer wurden auch rasiert. Der das tat, bekam als Lohn das Rasiermesser des Verstorbenen. Der Tote wurde mit

Leinenunterwäsche und der Tracht oder Sonntagskleidung vollständig angezogen. Dazu gehörten bei Männern das Bräutigamshemd, der gestickte Brustplz, blaue Hosen, Ledergürtel und die Röhrenstiefel. Gürtel und Stiefel blieben bei älteren Männern weg. Stattdessen bekamen sie weiße Strümpfe aus feinem Garn angezogen. Vollendet wurde die Bekleidung mit der zur Festtagstracht Marderhut (aus kostbarem Marderfell gearbeitet) oder einer „Pelzkappe“ aus Lammfell bei weniger Betuchten. Die Kopfbedeckung setzte man erst im Sarg auf.

Gestorbenen Frauen wurden ebenfalls ihre schönsten Kleider angezogen, häufig die Tracht. Dabei wurden verheiratete Frauen als Kopfschmuck „gemodjert“ oder „gebokelt“, wobei die kostbaren Bokelnadeln vor der Schließung des Sarges entfernt wurden, da sie von Generation zu Generation weitervererbt wurden. Nicht verheirateten, konfirmierten Frauen wurde der Borten aufgesetzt, darunter bunte Bänder, die statt auf dem Rücken vorne herabhängten.

„Besondere Aufmerksamkeit schenkte man der Schleierung einer im Brauthemd und mit den Hochzeitsschuhen bekleideten Frau. Ein erwachsenes Mädchen schmückte die Mutter mit dem Borten oder der Brautkrone, da ihr Begräbnistag symbolhaft als der Hochzeitstag galt.“

Kleineren Mädchen setzte man eine bunte Haube auf und band ihnen ein buntes Band über die Stirn. Älteren Frauen wurden schwarze Bänder um den Kopf gelegt. Pfarrer wurden im geistlichen Ornat beige gesetzt.

Zu jener Zeit war es bereits verboten, dass den Toten wertvolle Gaben in den Sarg gelegt wurden. Bis zum 19. Jahrhundert wurde, besonders in den Städten, zum Teil kostbarer Schmuck, Borten und Bokelnadeln, der Gürtel usw. im Sarg belassen, weswegen Grabschändungen durchaus vorkamen, zugleich sehr hart bestraft wurden. Pfarrern wurde eine Bibel in die Hände gelegt, Lehrern ein Gesangbuch.

In Arkeden und anderen Gemeinden wurden bunte Blumensträußchen Veilchen, Vergissmeinnicht, Nelken und Feldblumen in die gefalteten Hände gelegt, im Winter Immergrün oder Buchsbaum. Duftende Kräutersträußchen (v.a. Rosmarin und Basilikum) halfen, den Verwesungsgeruch etwas zu überdecken. Vor Schließung des Sarges wurden sie aber herausgenommen und dem Sarg im Grab nachgeworfen. Bis zuletzt war es in Arkeden üblich, dass Frauen ein Kamm mitgegeben wurde.

## **Die Totenwache**

Tagsüber blieb die Familie bei dem Toten, am ersten Abend übernahmen Verwandte die Wache (im Falle des Bürgermeisters nachts die Gemeindevertretung), am zweiten Abend die Nachbarschaft. Frauen nahmen daran nicht teil. Bei Jugendlichen hielten Mitglieder der Schwestern- und Bruderschaft Wache, der Leichnam von Kindern wurde nicht bewacht. Das Zimmer, in dem sie aufgebahrt waren, wurde verschlossen.

Bei Eintritt in das Totenzimmer und zwischendurch sprachen die Trauergäste stereotype, tröstende Worte, manchmal auch lange Phrasen: „Gott tröste die Betrübten und erfreue Euerem ... die ewige Seele“. Die Antwort der Hinterbliebenen sowie der Abschiedsgruß waren ebenfalls standardisiert: „Wir danken euch ... Gott wolle uns beistehen und trösten und euch vor Ähnlichem bewahren.“

Es wurde Brot, manchmal auch Käse gereicht und - je nach Region - Schnaps oder Wein. Auch die Trinksprüche waren der Situation angepasst. Aus Tartlau ist folgender Spruch überliefert: „Gott tröste die liebe Seele in der Ewigkeit und habe sie aufgenommen in sein Reich; er helfe uns auch dahin, wenn es sein göttlicher Wille sein wird.“

Dass nach so frommen Sprüchen sich im Laufe des Abends und der Nacht auch Alltagsthemen durchsetzten, zuweilen gelacht, mancherorts sogar Karten gespielt wurde, beschreibt Fronius in seiner Erzählung eindrucksvoll.

## **Das Glockengeläut**

Von zentraler Bedeutung war in allen Ortschaften das Glockenläuten.

In vielen Gemeinden ist es bis heute Tradition, dass gleich nach Anzeige des Todes beim Pfarrer der sogenannte „Seelenpuls“ geläutet wird, der bis zu einer vollen Stunde geht. In einigen Ortschaften konnte man aufgrund der benutzten Glocke Alter, Geschlecht und die bürgerliche Stellung des Verstorbenen erkennen. Zum Beispiel wurde in Sächsisch-Regen beim Tode eines Mannes mit der großen Glocke geläutet, bei dem einer Frau mit der mittleren und bei einem Kind mit der kleinen. Auf diese Weise erfuhren auch die Bauern auf den Feldern zeitnah, dass jemand verstorben war.

Aus Arkeden berichtet Fronius, dass erst am Tag vor der Beerdigung nachmittags der 15-minütige „Seelenpuls“ geläutet wurde. Ebenfalls mit der großen Glocke, um auch auf diese Weise das Amt und die Verdienste des Verstorbenen zu würdigen.

Am Tag der Beerdigung erklingt die große Glocke eine Stunde lang, gefolgt vom 10-minütigen Läuten mit allen drei Glocken als Aufruf zum Sammeln für den Leichenzug. Aus anderen Orten wird folgender Ablauf berichtet:

„Eine ganze Stunde pflegte die kleine Glocke, der Seelenpuls, zu läuten; dann erklang dreimal das „Große Geläut“ – als Ruf an Verwandten, Freunde und Nachbarschaft, sich in schwarzer Kleidung im Totenhaus einzufinden – und zuletzt dröhnte der dunkle Pfarrerpuls.“

Unter Glockengeläut bewegt sich der Leichenzug langsam in Richtung Friedhof, zurück zum Trauergottesdienst in die Kirche ebenfalls unter dem Klang der Glocke. Nach dem Gottesdienst läutet sie ein letztes Mal.

## **Der Leichenzug und das Tragen**

Meistens fanden Bestattungen am frühen Nachmittag statt, gewöhnlich 15 Uhr. Vor der Kirche versammelten sich die Geistlichen, die Lehrer, der

Schulchor und die Adjuvanten, um zusammen zum Leichenhaus zu gehen. Im Hof und vor dem Haus sammelten sich die Jugendlichen, die Nachbarschaft, Freunde und Bekannte. Bei Ankunft im Trauerhaus sagten die Gäste: „Jetzt kommen wir zum letzten Mal.“ Die Familie und nahe Verwandte traten ins Zimmer und verabschiedeten sich von dem Toten. Im Haus selbst weilten aber nur Frauen. Sie waren dem Toten im Haus am nächsten, draußen im Hof und im Leichenzug waren es die Männer.

Der „Leichenvater“, in der Regel der alte Nachbarvater, ein naher Verwandter oder, wie von Fronius beschrieben, ein Vertreter der politischen Gemeinde (Bürgermeister, Gelassenhann) spricht im Hof eine standardisierte Rede, woraufhin der Tote von dem ältesten Verwandten „abgefordert“ wird. Danach wird der Sargdeckel ins Haus gebracht und der Sarg zugenagelt. Unterschiede gibt es darin, ob dies im Haus oder im Hof geschieht. Im Hof spielen die Adjuvanten ein Trauerlied, während die vom Nachbarvater bestimmten „Träger“ den Sarg aus dem Haus in den Hof bringen, wo er auf der Totenbahre abgestellt wird.

Bereits im Hof stehen Männer und Frauen getrennt: erstere (ohne Kopfbedeckung!) in einem Halbkreis um den Sarg herum, letztere in zweiter Reihe an der Hauswand. Entsprechend bildet sich auch der Leichenzug: Vorneweg gehen die Adjuvanten. Sie begleiten den Leichenzug mit Trauermärschen und Chorälen. Vor dem Sarg gehen in Zweierreihen die Schuljugend, gefolgt von der konfirmierten Jugend und den Geistlichen (Pfarrer, Prediger, Lehrer). Hinter dem Sarg gehen, ebenfalls zu zweit, die männlichen Verwandten, gefolgt von den männlichen Nachbarn nach Alter (an deren Spitze der alte und der junge Nachbarvater gehen). Die weiblichen Verwandten schließen daran an, gefolgt von den weiblichen Nachbarinnen nach Alter. Auch wenn es innerhalb Siebenbürgens leichte Abweichungen gegeben hat, gilt doch überall folgende Aufstellung: Adjuvanten und Geistliche vor dem Sarg; hinter dem Sarg gehen Männer vor Frauen, Verwandte vor Nachbarn, Ältere vor Jüngeren. Diese Aufstellung galt auch für weibliche Tote.

Der Leichenzug wird von Glockengeläut, Gesang und Instrumentalmusik begleitet.

Generell galt in Siebenbürgen, dass erwachsene Tote von den Nachbarn getragen werden, Jugendliche je nach Geschlecht von der Bruder- oder Schwesternschaft, Kinder von ihren Schulkollegen, Kleinkinder von den Taufpaten. In den Städten beteiligten sich neben den Nachbarschaften auch die Zünfte am Tragen.

Um die Ansteckungsgefahr nach zahlreichen Epidemien einzugrenzen, hatte Bischof Haner 1763 untersagt, den Sarg offen zum Friedhof zu tragen. Danach wurde er i.d.R. im Hof zugeschlagen, gewollt laut, damit es schauerlich klang.

## **Friedhof und Bestattung**

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war es üblich, die Toten am Tag nach der Feststellung des Todes bereits zu beerdigen. Staatlichen Bestimmungen zufolge mussten danach mindestens 48 Stunden zwischen dem Ableben und der Bestattung liegen. Heute noch ist eine Bestattungsfrist von mindestens 48 Stunden in den meisten deutschen Bundesländern üblich.

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die Friedhöfe durch Regierungsbefehl aus den Kirchenburgen verbannt und außerhalb der Ortschaften angelegt, meist auf einem Hügel. Grund waren einerseits die überfüllten Plätze rund um die Kirche und andererseits das Verhindern von Ansteckung v.a. durch die Pest. Letzteres war auch der Grund, warum der Sarg nicht offen zum Friedhof getragen und unterwegs nicht abgestellt werden durfte (wie es bei Ehrenleuten davor üblich war) und die Toten durften nicht länger umarmt und geküsst werden, z.B. von ihren Ehepartnern.

Bei der Anlegung der Friedhöfe wurde in der Regel jeder Familie eine Grabstelle zugeteilt, sodass diejenigen, die im Leben zusammen gestanden hatten, auch im Tode vereint seien. Nach alter Sitte wurden die Gräber von West nach Ost angelegt, sodass der Tote mit dem Gesicht der aufgehenden Sonne zugewandt war.

Das Grab wurde im Vorfeld von der Nachbarschaft ausgehoben. Am Grab angekommen, wurde der Sarg daneben abgestellt, bis der gesamte Trauerzug angekommen war. Mit Hilfe eines Wagenseiles wurde er hinab gelassen. Mancherorts warfen die Angehörigen ein paar Handvoll Erde nach, andernorts wurde es gleich darauf zugescharrt. Als Signal rief der Nachbarvater den jungen Nachbarn zu: „An die Hauen, ihr Nachbarn“. Die typische Aufforderung zum Beenden der Arbeit lautete: „Lasst gut sein, ihr Nachbarn.“ Die Trauergemeinde umrundete die Grabstelle.

Die Leichenpredigt hielt der Pfarrer entweder im Hof, vor dem Sarg stehend, auf dem Friedhof oder im Anschluss daran in der Kirche. In Arkeden war letzteres der Fall. Auf dem Friedhof sprach erneut der Nachbarvater, es sang der Chor bzw. die Adjuvanten spielten und der Pfarrer sprach ein Gebet.

Wer dem Abschlussgottesdienst fernblieb, musste Strafe bezahlen. Auch darauf achtete der Nachbarvater.

## **Leichenmahl und Leichenopfer**

Je nach Ort und sozialem Stand waren die Ansprüche an ein solches Mahl unterschiedlich und ufernten zuweilen so aus, dass im Anschluss daran hohe Kosten die Familie des Verstorbenen belasteten. Auch der Aufwand eines mehrgängigen Menüs von der Suppe über einen Braten mit Sauerkraut (im Sommer frischem Kohl), gefolgt von süßen Speisen (in der Regel Hanklich) war nicht zu unterschätzen. Georg Schuller nennt Beispiele aus dem Burzenland und dem Unterland, wonach die Kosten sich unter Umständen auf bis zu 80 Gulden belaufen, 15 - 20 Eimer Wein, 60 - 80 Pfund Rindfleisch.

Das hatte mehrfach zu Vorgaben der Kirche geführt (z.B. in einer Synodalverordnung von 1752), zur Beschränkung der Speisen und der Gäste, bis hin zum gänzlichen Verbot (z.B. in Mediasch 1762). 1805 sprach der Comes Bruckenthal das Verbot für ganz Siebenbürgen aus. Doch kaum jemand hielt sich daran. Neben den Kosten war die soziale Funktion dieser Zusammenkünfte nicht zu unterschätzen. Es war nämlich nicht unüblich, dass bereits beim Leichenmahl für die hinterbliebenen Ehepartner potentielle Nachfolger ausgemacht wurden, zuweilen sogar das Hochzeitsdatum bestimmt wurde. Zu den wenigen Orten, an denen diese Tradition eingestellt wurde, zählte laut Schuller neben Mediasch, Groß-Alish, und Bekokten auch Arkeden. Bei der Trauerfeier für den Bürgermeister scheint eine Ausnahme gemacht worden zu sein, denn Fronius beschreibt den reichhaltigen Leichenschmaus.

Zu den geladenen Gästen gehörten neben der Verwandtschaft der Nachbarvater und der Pfarrer. Alle anderen „Helfer“, von der Schuljugend über die Glockenzieher, Träger, Grabmacher und Adjuvanten, Orgelspieler und Balgentreter, ja mancherorts sogar der Tischler, welcher den Sarg gefertigt, wurden entweder eingeladen oder bekamen Essen nach Hause geschickt. In einigen Orten (z.B. in Keisd) beschränkte man diese Gaben auf Wein und Brot.

Erneut kam es dem Nachbarvater zu, im Namen der Hinterbliebenen eine ausschweifende Rede zu halten, in der er den Helfern dankt und zu Essen und Trinken einlädt. Er ist es auch, der mit einer Dankesrede an die Gastgeber das Mahl aufhebt, noch einmal Trostworte spricht und Segenswünsche für den Verstorbenen. Häufig spricht der Geistliche zum Schluss noch ein paar Trostworte.

Neben dem Tränenbrot war es vielerorts Sitte, der Kirche (z.B. Vorhängetücher für Altar, Kanzel oder Taufstein mit der gestickten Widmung: „Zum Andenken an N.N.“ mit Todesjahr), der Schule oder Armen Geld- oder Sachspenden zu machen.

## **Die Zeit der Trauer**

Als äußeres Zeichen der Trauer vermied man alles, was als frohe Stimmung gedeutet werden konnte. Weibliche Verwandte 1. Grades trugen zwischen einem halben und einem ganzen Jahr lang schwarze oder dunkle Kleidung, die männlichen Trauerflor am Hut. Entsagt wurde auch dem Feiern im Allgemeinen, besonders aber dem Tanz.

Wenig Aufwand betrieb man bei der Grabpflege. Lediglich die ersten Jahre bepflanzte man das Grab im Frühjahr (an Karfreitag üblich) mit Zierblumen. Statt eines Grabsteines pflanzte man ans Kopfende gerne Ziersträucher wie Jasmin oder Flieder. Danach überließ man den Grabhügel der Natur oder sähte Rasen, für dessen Ernte die Geistlichen oder Kirchendienern das Nutzungsrecht hatten.

Grabsteine waren im 19. Jahrhundert, zumal in den Dörfern, selten anzutreffen. Ausnahme bildeten unbehandelte Feldsteine, teilweise mit Namen, Geburts- und Sterbedaten des Toten versehen.

## Literaturverzeichnis

**Binder, Georg:** Tod und Beerdigung. In: Binder, Georg: Arkeden. München 1995, S. 335 - 337

**Göllner, Carl:** Im Kreislauf des Jahres. Historisches Brauchtum der Siebenbürger Sachsen. Bukarest 1987. S. 159 - 166

**Haltrich, Josef:** Die Macht und Herrschaft des Aberglaubens in seinen vielfachen Erscheinungsformen. Mit einigen Beispielen von Aberglauben aus dem Sachsenlande ... Selbstverlag 1871.

**Hoyer, Sandra:** Traditions- und Rechtsstrukturen des Gemeindelebens in Geschichte und Gegenwart der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien. Lizenziatsarbeit, 2016

**Kroner, Michael:** Volks- und Gemeinschaftsleben der Siebenbürger Sachsen. Nachbar-, Bruder- und Schwesterschaften, Vereinswesen, Brauchtum, Trachtenwesen, Mundart. Nürnberg, 2001. S. 38-39

**Schubert, Hans-Achim:** Nachbarschaft und Modernisierung. Eine historische Soziologie traditionaler Lokalgruppen am Beispiel Siebenbürgens. Köln u.a., 1980. (Studia Transylvanica, Bd. 6). S. 57 - 63

**Schuller, Georg:** Volksthümlicher Brauch und Glaube bei Tod und Begräbniss im Siebenbürger Sachsenlande. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. In: Programm des evangelischen Gymnasiums in Schäßburg und der damit verbundenen Lehr-Anstalten.

Teil 1. Zum Schlusse des Schuljahres 1862 - 62. 1863 S. ...

Teil 2. Zum Schlusse des Schuljahres 1864 - 65. 1865 S. ...

**Ziegler, Chr.:** Tod und Beerdigung zu den evangelischen Sachsen in Siebenbürgen. In: Dobrikova, P. (Hrsg.): Trauerbegleitung in unterschiedlichen kulturellen, sozialen und religiösen Kontexten, Dziegiców 2015, S. 107-113.

<http://traditionen.evang.ro/>